

WEMAG



Fragen & Antworten

zum Glasfaser-Internet

1. Glasfaser-Internet und seine Vorteile	4
2. Hausanschluss	6
3. Vertragsdokumente	9

1. Glasfaser-Internet und seine Vorteile

Was ist Glasfaser-Internet?

Glasfaser-Kabel sind zur Übertragung großer Informationsmengen geeignet und gelten als DAS Medium für gegenwärtige und zukünftige Highspeed-Netze.

Seit mehr als einem Jahrzehnt funktionieren Internetanschlüsse über Kupferkabel. Die Datenübertragung erfolgt hier über das Telefonnetz. Die erreichbaren Datenraten galten dabei lange als ausreichend. Inzwischen sind jedoch die Ansprüche gewachsen, denn zu Hause greifen immer mehr Alltagsgeräte auf das Internet zu. Geschieht dies parallel, sind die Leitungen schnell überlastet. Im Glasfaser-Netz kommen haarfeine Glasfasern als Lichtwellenleiter zur optischen Datenübertragung zum Einsatz, wodurch extrem hohe Übertragungsraten und -qualitäten erzielt werden. Diese bleiben auch auf langen Strecken konstant und sind kaum störungsanfällig.

Warum soll ich auf Glasfaser umsteigen?

Ein Internetzugang ist heutzutage genauso wichtig wie Strom, Gas und Wasser. Mit Glasfaser-Internet verfügen Sie über eine stabile und jederzeit gleich schnelle Internetverbindung. Wo Internetanschlüsse über Kupferleitungen heute in Sachen Geschwindigkeit an ihre Grenzen stoßen, geht es bei einem Glasfaser-Anschluss erst los. Inzwischen sind sogar Geschwindigkeiten im Gigabitbereich technisch möglich.

Mit einem Glasfaser-Anschluss können Sie glasklar telefonieren und in HD fernsehen. Der Inhalt einer ganzen DVD kann innerhalb von Sekunden heruntergeladen werden. Sie sind außerdem in der Lage, Videos oder Ihre Lieblingsserie in 4K per Video-on-Demand zu streamen. Glasfaser sorgt bei Ihnen zu Hause für Zukunftssicherheit und wertet Ihre Immobilie auf. Auch eine Wohnung lässt sich mit moderner Glasfaser-Technologie leichter vermieten.

Internetgeschwindigkeiten (Daten-DVD mit 4,7 GB)

🌐 Internettarife		⬇ Downloadzeit		⬆ Uploadzeit	
DSL	DSL 6.000	6 Mbit/s	1 h 52 min	0,5 Mbit/s	22 h 43 min
	DSL 16.000	16 Mbit/s	42 min 3 s	1 Mbit/s	11 h 21 min
FttH-Glasfaser	WEMAG Surf - Basis	50 Mbit/s	13 min 28 s	50 Mbit/s	13 min 28 s
	WEMAG Surf - Komfort	100 Mbit/s	6 min 44 s	100 Mbit/s	6 min 44 s
	WEMAG Surf - Premium	500 Mbit/s	1 min 21 s	100 Mbit/s	6 min 44 s

2. Hausanschluss

Wird die Glasfaser bis in meine Wohnung/mein Haus verlegt?

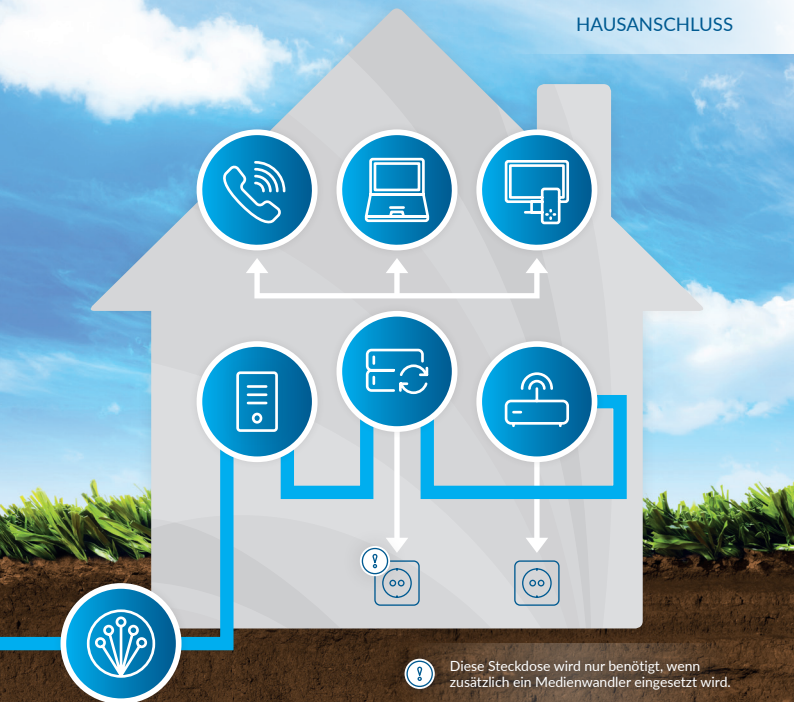
Ja, der Anschluss wird direkt in die Wohnung/ins Haus verlegt. Das Verfahren heißt Fiber-To-The-Home (FTTH) und ermöglicht die besten und stabilsten Übertragungsgeschwindigkeiten.

Wie gelangt das Kabel in mein Haus?

Nachdem wir Ihre vollständig ausgefüllten Aufträge **1** „Internet & Telefon“ sowie **2** „Auftrag Glasfaser-Hausanschluss & Grundstücksnutzungsvertrag“ erhalten haben, vereinbart unsere Partnerfirma, die WEMACOM Telekommunikation GmbH, einen Vor-Ort-Termin mit Ihnen, um alle notwendigen Schritte für die Installation des Hausanschlusses zu besprechen.

Welche baulichen Voraussetzungen muss ich als Kunde schaffen?

Für die Installation benötigen wir eine Steckdose für den Glasfaser-Router (z. B. Fritz!Box). Wenn Sie einen eigenen, nicht glasfaserfähigen Router benutzen möchten, benötigen Sie zusätzlich zu diesem einen Medienwandler (siehe Preisliste). Für den Medienwandler bedarf es einer zweiten Steckdose.



Diese Steckdose wird nur benötigt, wenn zusätzlich ein Medienwandler eingesetzt wird.



Glasfaserkabel

Wir erschließen Ihr Zuhause mit Telefon- und Internetanschlüssen bis in den Gigabit-Bereich.



Hausanschlussbox

Dies ist der Übergabepunkt zwischen dem örtlichen Glasfasernetz und Ihrem Hausnetzwerk.



Glasfaser-Anschlussbox

Leitet das Internetsignal an den Router.



WLAN-Router

Die Fritz!Box verwaltet Ihren Internet- und Telefonzugang.

AGB Grundstücksnutzungsvertrag

1. Vertragspartner für die Grundstücksnutzung ist die WEMACOM Telekommunikation GmbH (im weiteren "WEMACOM"), Medeweger Straße 20, 19057 Schwerin, HRB 5753.
2. Von der Nutzung des Grundstücks umfasst sind die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.
3. Die Telekommunikationsinfrastruktur besteht aus der Anschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt und ggf. der Anschlussleitung zum Nachbargrundstück. Sonderbauweisen können auf Wunsch und kostenpflichtig vereinbart werden.
4. Der Eigentümer ist verpflichtet, der WEMACOM und dessen Beauftragen den Zutritt zum Grundstück und/oder Gebäude während der üblichen Tages-/Geschäftszeiten nach vorheriger Anmeldung zu gestatten, soweit dies für die Wahrnehmung der Rechte nach diesem Vertrag und zur Prüfung des vertragsgegenständlichen Telekommunikationsnetzes der WEMACOM erforderlich ist.
5. Die WEMACOM wird den Eigentümer unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vor der Festlegung von Art und Lage des Telekommunikationsnetzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggf. durchzuführender Änderungen anhören.
6. Der Eigentümer hat keinen Anspruch auf Errichtung eines Telekommunikationsnetzes auf dem Grundstück und im Gebäude aufgrund dieses Vertrags. Die Entscheidung über die tatsächliche Errichtung des Telekommunikationsnetzes obliegt der WEMACOM.
7. Die WEMACOM ist ausschließlich berechtigt, das von ihr errichtete Telekommunikationsnetz auf dem Grundstück und im Gebäude des Eigentümers zu betreiben, zu nutzen sowie Dritten zu überlassen. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche oder behördliche Verpflichtungen bestehen, das errichtete Telekommunikationsnetz Dritten zu überlassen und dem Recht des Eigentümers, mit Dritten weitere Nutzungsverträge abzuschließen.
8. Die WEMACOM ist verpflichtet, nach Herstellung des Telekommunikationsanschlusses das Telekommunikationsnetz zu warten und instand zu halten. Die Kosten für die Wartung und Instandhaltung trägt die WEMACOM.
9. Die WEMACOM ist verpflichtet, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die WEMACOM beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die WEMACOM vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen.
10. Der Eigentümer wird die WEMACOM bei der Einholung der ggf. erforderlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen, für die Installation und Nutzung des Telekommunikationsnetzes bestmöglich unterstützen.
11. Die WEMACOM wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die WEMACOM. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.
12. Im Falle einer Grundstücksveräußerung ist der Eigentümer verpflichtet die WEMACOM vor Eigentumsumschreibung in Kenntnis darüber zu setzen, damit die WEMACOM gegebenenfalls mit dem Rechtsnachfolger einen entsprechenden Vertrag schließen kann.
13. Der Vertrag wird mit einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren geschlossen ab dem Tag der Unterzeichnung dieses Vertrages. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
14. Nach Vertragsbeendigung ist die WEMACOM nach schriftlichem Verlangen des Eigentümers verpflichtet, den öffentlichen Telekommunikationsanschluss und die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder zu entfernen, soweit der Verbleib der Anlage dem Eigentümer ganz oder in Teilen nicht zumutbar ist. Der Entfernung der Anlage dürfen keine gesetzlich geregelten schutzwürdigen Interessen Dritter entgegenstehen.
15. Die WEMACOM hat das Recht, sich zur Erfüllung ihrer Leistungspflichten Dritter zu bedienen.
16. Personenbezogene Daten werden von der WEMACOM nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
17. Der Kunde kann gemäß § 47 a TKG die Verbraucher-Schlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zum Zwecke der außergerichtlichen Streitbeilegung anrufen.
18. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt.
19. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Anlage: Datenschutzerklärung WEMACOM Telekommunikation GmbH

Stand, 25.05.2018

Widerrufsformular

1 Auftrag Internet & Telefon

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Widerrufsformular: Auftrag Internet & Telefon

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

oder per Fax: 0385 . 755-3124 · per Internet: internet@wemag.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*):

☐ Internet ☐ Telefon ☐ TV-Option

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

(nur bei Mitteilungen auf Papier) (*) Unzutreffendes streichen



Widerrufsformular

2 Auftrag Glasfaser-Hausanschluss

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Widerrufsformular: Auftrag Glasfaser-Hausanschluss

WEMACOM Telekommunikation GmbH
Medeweger Straße 20
19057 Schwerin

oder per Fax: 0385 . 20220-401 · per Internet: info@wemacom.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*):

☐ Glasfaser-Hausanschluss

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

(nur bei Mitteilungen auf Papier) (*) Unzutreffendes streichen



Widerrufsformular

2 Auftrag Grundstücksnutzungsvertrag

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Widerrufsformular: Auftrag Grundstücksnutzungsvertrag

WEMACOM Telekommunikation GmbH
Medeweger Straße 20
19057 Schwerin

oder per Fax: 0385 . 20220-401 · per Internet: info@wemacom.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*):

☐ Grundstücksnutzungsvertrag

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

(nur bei Mitteilungen auf Papier) (*) Unzutreffendes streichen



Allgemeine Hinweise zum Datenschutz (Datenschutzerklärung Art. 13, 14 DS-GVO)

Stand, 25.05.2018

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst u. a. folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten, Telekommunikationsdaten, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die: WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin.
Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter: WEMAG AG, Datenschutzbeauftragter, Obotritenring 40, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 . 755-00, E-Mail: datenschutz@wemag.com.

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich. Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Telekommunikationsvertrages im Rahmen von Sonderkundenverträgen ist die Verarbeitung von Wahrscheinlichkeitswerten für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring). In die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

2.2. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, z. B. zur Weitergabe von Daten im Konzern, eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3. Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen von uns, unseren Vertragspartnern und Dritten. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um:

- Ihnen Produktinformationen im Zusammenhang mit den von Ihnen erworbenen Produkten zukommen zu lassen. Je nach dem zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag können dies Produktinformationen über Energie-, Wasser- und Wärmeprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität) und sonstige energienahe Leistungen und Services oder Produktinformationen über Internet- und Telekommunikationsprodukte (z. B. Tarife, Preise) und Services sein.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z. B. CRIF Bürgel, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Adressermittlungen durchzuführen (z. B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

3. (Kategorien von) Empfängern/Weitergabe personenbezogener Daten/Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch

für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analyse-spezialisten, Auskunftsteile, Messstellen- und Netzbetreiber. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker oder Versand- und Inkassodienstleister. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden: WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt. Die WEMAG AG lässt sich von der CRIF Bürgel GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München, die in ihrer Datenbank zur Person des Kunden gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, als Grundlage für eine Entscheidung zum Vertragsabschluss zur Verfügung stellen.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Auskunftsteilen, erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz (Datenschutzerklärung Art. 13, 14 DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst u.a. folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten, Telekommunikationsdaten, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die WEMACOM Telekommunikation GmbH, Medeweger Straße 20, 19057 Schwerin. Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

WEMAG AG, Datenschutzbeauftragter, Obotritenring 40, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 - 755-00, E-Mail: datenschutz@wemag.com

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

2.2. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, z. B. zur Weitergabe von Daten im Konzern, eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3. Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

- Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen von uns, unseren Vertragspartnern und Dritten. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z. B. CRIF Bürgel, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

3. (Kategorien von) Empfängern/Weitergabe personenbezogener Daten/Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analyse-spezialisten, Auskunftsteile, Messstellen- und Netzbetreiber. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker oder Versand- und Inkassodienstleister. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o. g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns

diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte/Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden: WEMACOM Telekommunikation GmbH, Medeweger Straße 20, 19057 Schwerin. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Auskunftsteilen, erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Stand, 25.05.2018



Hinweise zum Datenschutz gemäß TKG - Unterrichtung über Umfang, Art, Ort und Zweck der Datenverarbeitung (§ 4 der AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG)

Zum Auftrag an die WEMAG AG

Um Ihnen Telekommunikationsdienstleistungen anbieten zu können, ist die WEMAG AG wie andere Unternehmen auch, darauf angewiesen, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Daten ist unter anderem im Telekommunikationsgesetz (TKG) und im Bundesdatenschutzgesetz geregelt. Die WEMAG AG erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten der Kunden nur insoweit, als eine Einwilligung des Kunden vorliegt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt (vgl. auch § 18 der AGB). Folgende Hinweise gelten zu Umfang, Art, Ort und Zweck der Datenverarbeitung:

Bestandsdaten gemäß § 95 TKG

Der Kunde wird hiermit darüber unterrichtet, dass seine personenbezogenen Daten, die er im Auftragsformular einträgt und die weiteren Daten, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind zusammenfassend „Bestandsdaten“), bei der WEMAG AG Oboitritenring 40, 19053 Schwerin gespeichert und verarbeitet werden. Da die Rechnungserstellung nicht durch die WEMAG selbst erfolgt, werden die Verbindungsdaten sowie die Daten der Rechnung bei einem nach § 97 Abs. 1 S. 3 TKG beauftragten Dienstleister erhoben, gespeichert und verarbeitet. Daten des Kunden für Teilnehmerverzeichnisse (sog. Telefonauskunft) werden nach § 104 TKG nur im Falle der Beauftragung durch den Kunden von WEMAG an die Betreiber von Teilnehmerverzeichnissen und Anbieter solcher Auskunftsdienste übermittelt. Die Übermittlung erfolgt in diesem Fall insbesondere an die DeTe Medien GmbH, Frankfurt.

Typische Bestandsdaten, die WEMAG wie vorstehend beschrieben verarbeitet, sind der Vor- und Zuname, die Anschrift, das Geburtsdatum sowie alle Angaben zu den mit dem Kunden vereinbarten Dienstleistungen. WEMAG kann Ihre Bestandsdaten für Zwecke der Werbung, Kundenberatung oder Marktforschung nur verarbeiten und nutzen, soweit dies erforderlich ist und Sie eingewilligt haben. Im Regelfall löscht WEMAG die Bestandsdaten nach Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres. Sofern gesetzliche Bestimmungen oder die Verfolgung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis eine längere Speicherung der Daten erfordern, ist WEMAG hierzu berechtigt (vgl. § 95 Abs. 3 TKG).

Verkehrs- und Nutzungsdaten

Zu den personenbezogenen Daten zählen auch die Verkehrsdaten im Sinne von § 96 TKG. WEMAG erhebt, verarbeitet und nutzt die zur Erbringung und Abrechnung ihrer Dienstleistungen erforderlichen Verkehrsdaten. Hierzu gehören die Rufnummer/Kennnummer eines anrufenden und eines angerufenen Anschlusses, Beginn, Ende und Dauer der Verbindung, die Verbindungsart sowie die Art der in Anspruch genommenen Dienstleistung. Nicht dazu zählen Nach richteninhalte, wie zum Beispiel Telefongespräche oder übermittelte Texte. Um bei verbindungsabhängigen Tarifen die Rechnung des Kunden erstellen zu können, speichert WEMAG diese Verkehrsdaten standardmäßig ungekürzt 3 Monate nach Versendung der Rechnung. Sofern der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte vor Ablauf dieser Frist Einwendungen erhoben hat, dürfen die Verkehrsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind (§ 97 Abs. 3 TKG). Sofern es für die Abrechnung mit anderen Unternehmen oder mit Dienstleistern erforderlich ist, darf WEMAG die Verkehrsdaten nach § 97 Abs. 4 und 5 TKG speichern und übermitteln. Der Einzug offener Forderungen („Inkasso“) erfolgt gem. § 97 Abs. 1 S. 3 TKG durch die WEMAG AG.

Einzelverbindungs nachweis

Auf Wunsch des Kunden, der in Textform zu äußern ist, erstellt WEMAG im Rahmen des § 99 TKG einen kostenlosen Einzelverbindungs nachweis. Je nach dem vereinbarten Umfang werden die Zielrufnummern vollständig oder um die letzten drei Ziffern verkürzt ausgegeben. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus § 100 TKG.

Eintragung in Telefonverzeichnisse

WEMAG trägt - wenn Sie es wünschen - dafür Sorge, dass Sie mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche in öffentliche, gedruckte oder elektronische Telefonverzeichnisse eingetragen werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Sie können dabei bestimmen, welche Angaben in den Verzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Die Veröffentlichung von Kundendaten sowie die Auskunftserteilung können widerrufen oder hinsichtlich ihres Umfangs beschränkt werden. Sofern die Eintragung von Mitbenutzern gewünscht wird, müssen diese in die Veröffentlichungen einwilligen. Für die Richtigkeit der Eintragung in Telefonverzeichnisse übernimmt WEMAG keine Gewähr.

Bonitätsprüfung/Datenübermittlung, § 31 BDSG

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist die WEMAG AG berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden durch CRIF Bürgel GmbH, Radlkofersstraße 2, 81373 München einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die WEMAG AG den Namen und die Anschrift des Kunden an die vorgenannte Auskunft. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann die WEMAG AG bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Produktes ablehnen.

Rufnummernanzeige, Anrufweiterschaltung

Zu den Leistungsmerkmalen der WEMAG-Anschlüsse gehört auch teilweise die Übermittlung der eigenen Rufnummer beim Anrufer. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Übermittlung bzw. die Anzeige der eigenen Rufnummer kostenfrei fallweise oder dauern unterdrücken zu lassen. Auf Antrag des Kunden kann auch die Anzeige der Rufnummer des Anrufers unterdrückt werden. Ein weiteres Leistungsmerkmal ist die Anrufweiterschaltung. Da bei der Weiterschaltung auch die Rufnummer des Umleitungsziels an den Anrufer übermittelt wird, darf diese Leistung nur genutzt werden, wenn der Inhaber des Umleitungsziels es der Weiterschaltung zugestimmt hat. Mit der Unterzeichnung des Auftragsformulars versichern Sie uns, vor der Nutzung einer Anrufweiterschaltung die Zustimmung des jeweiligen Anschlussinhabers einzuholen.

Störungen und Missbrauchserkennung

WEMAG darf soweit erforderlich zum Erkennen, Eingrenzen oder Beseitigen von Störungen oder Fehlern an Telekommunikationsanlagen die Bestandsdaten und Verkehrsdaten der Teilnehmer erheben und verwenden (vgl. § 100 Abs. 1 sowie weiter § 100 Abs. 2 TKG). WEMAG darf zur Sicherung ihres Entgeltanspruchs die Bestands- und Verkehrsdaten verwenden, die erforderlich sind, um die rechtswidrige Inanspruchnahme des Telekommunikationsnetzes oder -dienste aufzudecken und zu unterbinden. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus § 100 Abs. 3 und 4 TKG.

Auskunftserteilung an den Kunden nach § 57 BDSG

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann der Kunde jederzeit Auskunft hinsichtlich der über ihn gespeicherten Daten erhalten. Diese Auskunft ist schriftlich unter Mitteilung der Kundennummer und der letzten Rechnungsnummer bei der WEMAG AG, Postfach 11 04 54, 19004 Schwerin anzufordern und wird nur schriftlich erteilt. Eine telefonische Beantragung oder Auskunft ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Weitere gesetzliche Verarbeitungstatbestände oder Einwilligung

Im Übrigen erhebt, verwendet und verarbeitet WEMAG personenbezogene Daten des Kunden nur, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Verarbeitungstatbestände erforderlich ist (z. B. Auskunftserteilung an die Bedarfsträger) oder der Kunde in eine solche Verarbeitung eingewilligt hat.

Ist der Kunde Verbraucher und wurde der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmittel (Fernabsatz) oder durch mündliche Verhandlungen an seinem Arbeitsplatz bzw. im Bereich einer Privatwohnung oder anlässlich von der WEMAG veranstalteten Freizeitveranstaltung oder im Anschluss an ein überraschendes Ansprechen in Verkehrsmitteln bzw. im Bereich von öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen (Haustürgeschäft) abgeschlossen worden, dann steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zu.

Leistungsbeschreibung für Internetanschlüsse WEMAG Surf sowie Internettelefonie (VoIP) und WEMAG TV der WEMAG AG (im Folgenden: "WEMAG") Stand, 25.05.2018

1. **Allgemeines**
 - 1.1. Diese Leistungsbeschreibung ist für die Dienste „Internetanschlüsse“ und VoIP gültig und Bestandteil der Vertragsunterlagen. Ergänzend dazu gelten die AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG.
 - 1.2. Die WEMAG stellt dem Kunden kostenpflichtig einen Internetzugang und Telefonanschlüsse auf Grundlage von Internetzugängen (VoIP) sowie im Glasfasernetz in ausgewählten Bereichen Fernsehen (CAT TV) zur Verfügung.
 - 1.3. Dem Kunden wird durch die Dienstleistung der WEMAG die Übermittlung von IP-Paketen von und zum öffentlichen Internet ermöglicht.
 - 1.4. Dem Kunden ist bekannt, dass die Dienstleistungen Änderungen aufgrund von technischen Neuentwicklungen sowie gesetzlicher und/oder behördlicher Neuregelungen unterliegen. Service und Leistungen für den Kunden können daher von der WEMAG dem jeweiligen Entwicklungsstand im Telekommunikationsbereich angepasst werden. Bei Leistungsänderungen zu Ungunsten des Kunden hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Änderung. Die Veröffentlichung erfolgt per E-Mail und im Kundenportal.
 2. **Infrastruktur**
 - 2.1. Die Internetstruktur der WEMAG besteht aus der Verbindung mit dem öffentlichen Internet, einem Backbone aus Glasfaserstrecken zur Heranführung und Verteilung der Bandbreite im Ort, FTTH, DSLAM und Kundenanschlussgeräten.
 - 2.2. Der Kundenanschluss erfolgt direkt über einen Glasfaseranschluss in der Wohnung über die erste Telefonsohle (TAE) oder ein Kabelmodem bei der Nutzung von Fernsehnetzen. Die WEMAG empfiehlt und liefert auf das Netz abgestimmte, vorkonfigurierte Kundenanschlussgeräte.
 - 2.3. Die WEMAG ist für den Betrieb der Einspeisung ins öffentliche Internet, des Backbones der DSLAM verantwortlich. Der Aufbau des Kundenanschlusses und eine eventuell gewünschte individuelle Konfiguration des Kundenanschlussgerätes, der PC, Router, Server und Firewall sind nicht Bestandteil des Vertrages. Diese Arbeiten können von der WEMAG oder einem Partner der WEMAG kostenpflichtig übernommen werden. Die Verantwortung für den Betrieb des Kundenanschlussgerätes obliegt ausschließlich beim Kunden selbst.
 - 2.4. Mietet der Kunde ein Gerät, so verbleibt es im Eigentum der WEMACOM Telekommunikation GmbH. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr unverzüglich an die WEMACOM Telekommunikation GmbH zurückzugeben. Für Mängel, die während der Dauer des Mietverhältnisses am Gerät auftreten und die nicht auf eine unsachgemäße Behandlung der Mietsache zurückgehen, haftet die WEMACOM Telekommunikation GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine verschuldensunabhängige Garantiehaftung (§ 536 a Abs. 1, Fall 1 BGB) ist ausgeschlossen.
 - 2.5. Mietet der Kunde ein Gerät oder erhält er es kostenlos zur Nutzung überlassen, dann ermöglicht er der WEMAG oder einem von ihr benannten Vertreter, nach angemessener Vorankündigung die Besichtigung der Mietsache oder des zur Verfügung gestellten Gerätes.
 3. **Bandbreiten, IP-Adressen, Ports, VoIP – Rufnummern, WEMAG TV Bandbreiten**
 - 3.1. Die in den Tarifen angebotene Bandbreite (Übertragungsgeschwindigkeit) ist stets die maximale tarifliche Übertragungsgeschwindigkeit. Darüber hinaus hängt die Übertragungsgeschwindigkeit außerhalb der Infrastruktur der WEMAG von vielen, auch durch die WEMAG nicht beeinflussbare Faktoren im Netz ab, sodass eine Garantie zu den Übertragungsgeschwindigkeiten nur innerhalb der Infrastruktur der WEMAG garantiert werden kann. Solche Faktoren sind u.a. Auslastung des Servers, von dem die Daten abgerufen werden.
Bandbreitentest

Die Ergebnisse eines Bandbreitentest gelten als Richtwert der am Anschluss zur Verfügung stehenden Bandbreite.

IP-Adressen
 - 3.2. Die Kunden erhalten in der Regel eine öffentliche IP-Adresse dynamisch zugeteilt. Die Zuteilung von festen öffentlichen IP-Adressen kann beantragt werden. Die zugeordneten IP-Adressen gehen keinesfalls in das Eigentum des Kunden über.
- Ports**
 - 3.3. Es stehen für die Nutzung alle Ports zur Verfügung.
 - VoIP**
 - 3.4. Die WEMAG bietet den Dienst VoIP (Voice over IP, auch Internettelefonie genannt) über beauftragte Partnerunternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an. Der Anschluss kann für ein- und abgehende Telefonate genutzt werden. Bestehende Rufnummern können portiert werden.
 - 3.5. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, dass die WEMAG den Dienst VoIP an allen Internetanschlüssen anbietet.
 - 3.6. Der VoIP-Anschluss darf nur an dem im Auftrag genannten Standort (Adresse) betrieben werden.
 - 3.7. Anrufe zu Sonderrufnummern und die Nutzung des Dienstes R-Call sind nicht möglich. Call by Call wird nicht unterstützt.
 - 3.8. Die Tarife für Telefonate ins Ausland können sich in unregelmäßigen Abständen ändern. Es gilt immer die aktuelle Preisliste für Telefonate ins Ausland.
 - 3.9. Der Auftraggeber ermächtigt die WEMAG bzw. einen von der WEMAG beauftragten Partner widerruflich die Reservierung und Portierung der auf dem Auftragsformular angegebenen Anschlüsse in seinem Namen zu beantragen und bestehende Verträge beim bisherigen Anbieter zu kündigen. Der genaue Schaltertermin für VoIP-Anschlüsse wird durch den bisherigen Anbieter auf Grundlage des mit diesem bestehenden Vertragsverhältnisses festgelegt.
 - WEMAG TV**
 - 3.10. Mit Abschluss eines Vertrages über das Produkt „WEMAG TV“ wird dem Kunden ein Anschluss an das Glasfasernetz der WEMAG zur Verfügung gestellt, über welchen der Kunde mindestens 25 Fernsehprogramme nutzen kann. Dieses Grundprogramm beinhaltet regelmäßig die medienrechtlich durch die örtlich zuständigen Landesmedienanstalten vorgegebenen Programme. Bestimmte Inhalte/Programme sind nicht Gegenstand der Leistung und können daher nicht vom Kunden eingefordert werden. Die konkreten Angebote können regional variieren und Änderungen unterliegen, wobei WEMAG über Anzahl und Inhalt des Angebotes allein auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben entscheidet. Die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Programme können bei den angegebenen Kontaktdaten bei der WEMAG-Kundenbetreuung erfragt oder im Internet unter www.wemag.com abgefragt werden. Darüber hinaus enthaltene Leistungen sind der jeweiligen Produktbeschreibung zu entnehmen.
Das Entgelt für „WEMAG TV“ kann ebenso bereits in den monatlichen Mietnebenkosten enthalten sein.
Da die Zusatzpakete und eventuell zugehörige Hardware nur über primacom in einem eigenen Vertragsverhältnis mit der primacom gebucht werden kann, gilt hier die Leistungsbeschreibung der primacom.
 4. **Verfügbarkeit, Entstörung**
 - 4.1. Die Verfügbarkeit der Internetzugänge beträgt 98 % bezogen auf ein volles Jahr. Die Bemessung beginnt mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung. Die Verfügbarkeit des Anschlusses ist dabei die tatsächliche Verfügbarkeit in Stunden innerhalb des Bewertungszeitraumes im Verhältnis zu der theoretisch möglichen nutzbaren Anzahl von Stunden. Die Verfügbarkeit bezieht sich dabei ausschließlich auf die in Verantwortung der WEMAG betriebenen Netzelemente. Ausfälle infolge von Wartungsarbeiten und Ereignissen (höhere Gewalt), die von Dritten oder Vorlieferanten zu verantworten sind, ebenso wie planmäßige und angekündigte Wartungsarbeiten im Netz, werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.
 - 4.2. Die WEMAG ist berechtigt, ihre Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.
 - 4.3. Zeitweilige Störungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlicher Anordnungen sowie technischer Änderungen an den Anlagen der WEMAG ergeben. Die WEMAG wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.
 - 4.4. An einzelnen Standorten kann die Durchführung von Reparaturen sehr stark durch die Witterung beeinflusst werden. Ergibt sich aus diesem Grund ein längerer Netzausfall, so wird die monatliche Grundgebühr anteilig gutgeschrieben.



- 4.5. Störungsannahme: telefonisch in der Zeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr Montag bis Sonnabend über die Rufnummer 0385 . 755-3755 (Supportmitarbeiter). Störungsmeldungen werden auch ganztägig kostenfrei per E-Mail (internet@wemag.com) entgegen genommen.
- 4.6. Störungen an Anschlüssen werden i.d.R. werktags in der Zeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr bearbeitet. Die Entstörungszeiten am Standardanschluss betragen werktags in der Regel bis 48 Stunden nach Störungsmeldung. Abweichende Fristen können im Rahmen eines Service-Level-Agreement vereinbart werden.
5. **Tarife, Tarifwechsel und Abrechnung**
- 5.1. Die jeweils gültigen Tarife sind in den Preisblättern unter www.wemag.com veröffentlicht. Alle aufgeführten Internettarife sind Flatrate-Tarife ohne Drosselung nach Erreichen eines bestimmten Down- und Upload- Volumens. Die WEMAG erhebt, soweit im Tarifblatt nicht anders veröffentlicht, für die Nutzung des Services ein einmaliges Bereitstellungsentgelt sowie einen monatlichen Anschlusspreis und einen vom monatlichen Telefonaufkommen abhängigen Preis.
- 5.2. Das einmalige Bereitstellungsentgelt wird mit Rechnungstellung nach Versand des Kundenanschlussgerätes fällig. Die monatlichen Kosten werden zu Beginn des Folgemonats fällig.
- 5.3. Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat. Sind monatlich zu zahlende Entgelte (monatlicher Bereitstellungspreis) für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet. Gebühren für Telefongespräche werden jeweils zum letzten Tag des Vormonats abgerechnet.
- 5.4. Tarifwechsel sind jeweils zum nächsten Abrechnungszeitraum (Monatswechsel) möglich. Der Tarifwechselwunsch muss mindestens 5 Tage vorm Monatswechsel schriftlich (Änderungsformular) bei der WEMAG eingetroffen sein.
6. **Zahlungsbedingungen**
- 6.1. Die Berechnung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Preislisten.
- 6.2. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- 6.3. Zahlweise: SEPA Lastschriftmandat – die Daten der Bankverbindung und die Einzugsermächtigung werden bei der Auftragserteilung erhoben.
- 6.4. Der Kunde trägt die Gebühren für die von ihm zu vertretenden Rücklastschriften. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ob ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sei.
- 6.5. Der Kunde zahlt alle durch die Nutzung seiner Zugangskennung entstehenden Kosten soweit er nicht den Nachweis führt, dass er für bestimmte Kosten nicht verantwortlich ist. Der Kunde verpflichtet sich, Zugangsdaten und Passwörter zu seinem Internetzugang, zum Anschlussgerät und zum Kundenportal vor Zugriffen Dritter geschützt aufzubewahren und sie vor Missbrauch und Verlust zu schützen.
- 6.6. Einwendungen gegen die Rechnungen kann der Kunde innerhalb von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung per Brief (WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin), Fax (0385 . 755-3124) oder E-Mail (internet@wemag.com) anzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
7. **Vertragslaufzeit; Kündigung**
- 7.1. Der Vertrag über die Bereitstellung eines WEMAG Surf-Anschlusses wird erst dann wirksam, wenn dieser erfolgreich beim Kunden betrieben werden kann. Ab diesem Zeitpunkt werden die Entgelte laut Preisblättern fällig. Sie werden auch dann fällig, wenn der Kunde den Anschluss selbst installieren möchte, dieses jedoch nicht zeitnah (max. 1 Woche) nach Zusendung des Routers, z. B. der Fritz!Box bzw. Zustellung der Daten für den Internet-Login durchführt. Der Vertragsbeginn wird in der Auftragsbestätigung ausgewiesen.
- 7.2. Das Vertragsverhältnis wird für die im Kundenauftrag bezeichnete tarifliche Vertragslaufzeit (in der Regel 24 Monate) geschlossen und verlängert sich jeweils um 12 Monate, soweit der Vertrag nicht schriftlich rechtzeitig gekündigt wurde. Die Kündigung des Kunden muss mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber der WEMAG an nachfolgende Adresse erklärt werden: WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin.
- 7.3. Bei einem nicht nur vorübergehenden Wegzug des Kunden aus dem mit WEMAG Surf versorgten Gebiet ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Der Kündigungsgrund ist auf Verlangen der WEMAG in geeigneter Form (z. B. Mietvertrag, Meldebescheinigung) nachzuweisen. Ein Umzug innerhalb oder zwischen WEMAG Surf-versorgten Gebieten berechtigt, solange der Anschluss erfolgreich betrieben werden kann, nicht zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages.
- 7.4. Den Vertragspartnern bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde: a) Manipulationen an technischen Einrichtungen vornimmt, b) die Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, c) bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt, d) sich für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Rechnungen oder eines wesentlichen Rechnungsteilbetrages in Verzug befindet, e) zahlungsunfähig wird, eine Eidesstattliche Versicherung der Vermögenslosigkeit abgegeben und/oder über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren durch Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters eingeleitet wird. Kündigt die WEMAG das Vertragsverhältnis aus wichtigem, vom Kunden zu vertretenden Grund fristlos, hat der Kunde der WEMAG den entstandenen Schaden zu ersetzen. Es bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen, und es bleibt der WEMAG vorbehalten, einen weitergehenden Schaden nachzuweisen.
- 7.5. Storniert der Kunde den Vertrag bevor der Dienst bereitgestellt ist oder kündigt die WEMAG den Vertrag aus einem von dem Kunden veranlassten wichtigen Grund vor betriebsfähiger Bereitstellung des Dienstes, so hat der Kunde die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen.
- 7.6. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind sämtliche dem Kunden im Zusammenhang mit der Vorbereitung oder Durchführung des Vertrages nicht käuflich erworbenen Geräte, DV-Programme und Unterlagen (einschließlich aller Kopien), die nicht ausdrücklich Eigentum des Kunden geworden sind, kostenfrei an die WEMAG zurückzugeben. Für den sachgemäßen Rücktransport ist der Kunde verantwortlich.
8. **Anschlussperre**
- 8.1. Kommt der Kunde mit einer Zahlungsverpflichtung in Höhe von mindestens 75,00 € in Verzug und ist eine geleistete Sicherheit verbraucht, kann die WEMAG den WEMAG Surf-Zugang sperren. Der Kunde bleibt in diesem Falle verpflichtet, den monatlichen Anschlusspreis und eventuell fest vereinbarte Mindestverbräuche (z. B. Preise für Flatrate) zu zahlen. Die WEMAG wird dem Kunden 14 Tage vor einer Sperrung des Anschlusses eine Mahnung zuschicken, in der die Sperrung angekündigt und auf die Möglichkeit gerichtlichen Rechtsschutzes hingewiesen wird.
- 8.2. Eine Sperre ohne Ankündigung und Wartefrist von 14 Tagen ist möglich, wenn:
- 8.2.1. Das Entgeltaufkommen des Kunden in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bezahlen wird und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist oder
- 8.2.2. der Kunde eine Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses geben hat oder
- 8.2.3. eine Gefährdung der Einrichtungen der WEMAG, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder
- 8.3. der Kunde einem Lastschrifteinzug wiederholt ohne wichtigen Grund widerspricht oder seiner Pflicht zur Mitteilung über Änderung von Daten, insbesondere Adressdaten wiederholt nicht nachgekommen ist.
- 8.4. Die WEMAG wird die Sperre im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf den betroffenen Dienst beschränken und unverzüglich aufheben, sobald die Gründe für Ihre Durchführung entfallen sind. Für eine durch den Kunden schuldhaft verursachte Sperrung des Anschlusses und ggf. für den Wiederanschluss wird ein Betrag in Höhe von 24,95 Euro inkl. der gesetzl. MwSt. erhoben. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass insoweit ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.
9. **Nutzung durch Dritte**
- 9.1. Dem Kunden ist es nicht gestattet, den Vertragsgegenstand Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der WEMAG zur ständigen Nutzung zu überlassen. Dies gilt nicht in Fällen, in denen der Dritte mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft (Privatkunde) lebt bzw. Mitarbeiter des Kunden (Geschäftskunde) ist. Der Kunde hat den Dritten ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Er haftet für das Verschulden des Dritten wie für eigenes Verschulden.
- 9.2. Die Nutzung eines WEMAG Surf-Anschlusses ist auf die Fläche eines einzelnen Grundstücks beschränkt. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere häusliche Gemeinschaften und/oder mehrere Unternehmungen (Geschäftskunden) so ist die Nutzung eines WEMAG Surf-Anschlusses immer auf genau eine häusliche Gemeinschaft bzw. eine Unternehmung beschränkt.
10. **Pflichten des Kunden (Mitwirkungspflicht)**
- 10.1. Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Nutzung der Dienstleistungen und sonstigen Leistungen einschlägigen Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Betrei-

bers/Anbieters sowie die maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften/Anordnungen einzuhalten; insbesondere ist er verpflichtet, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen und logischen Struktur des Netzes der WEMAG führen können.

- 10.2. Ist Selbstinstallation vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, die zur Installation überlassenen Geräte unverzüglich anzuschließen und mögliche Probleme bei der Installation an WEMAG zu melden.
- 10.3. Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Dienst sowie den Dienst selbst nicht missbräuchlich und nur gemäß den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen, insbesondere keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig, zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf solche Informationen hinzuweisen oder Verbindungen zu Seiten bereitzustellen (Hyperlinks), die pornographische Schriften im Sinne von § 184 StGB oder jugendgefährdende Schriften im Sinne der §§ 1, 6, 21 GlS darstellen, die im Sinne von §§ 86, 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten oder die geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen sowie das Ansehen der WEMAG zu schädigen.
- 10.4. Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Dienst Kenntnis von Inhalten im Sinne des Vorgenannten erlangen.
- 10.5. Eine missbräuchliche Nutzung liegt auch in dem unaufgeforderten Versand von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder dem Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) sowie dem Versand bedrohender oder belästigender Nachrichten. Untersagt ist auch die Bedrohung und Belästigung Dritter durch Virenangriffe, der Missbrauch der Dienste der WEMAG für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerkes, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking sowie Denial of Service Attacks). Der Kunde haftet der WEMAG für Schäden, die durch Verstöße gegen seine derartigen Pflichten entstehen und stellt die WEMAG von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Die WEMAG ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

11. Haftung

- 11.1. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Telekommunikationsgesetz (§ 44 a), dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei Vermögensschäden haftet die WEMAG für sich und ihre Erfüllungsgehilfen maximal bis zu einem Betrag von 12.500,00 Euro je Kunde. Gegenüber der Gesamtheit der geschädigten Kunden ist die Haftung auf 10 Mio. Euro je schadenverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Beträge, die von mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 11.2. Außerhalb des Anwendungsbereiches im Punkt 11.1 richtet sich die Haftung nach den AGB der WEMAG.

12. Datenschutz

- 12.1. Personenbezogene Daten werden von der WEMAG AG nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
- 12.2. Im Einzelnen werden bei Vertragsabschluss die in den Auftragsformularen für Privat- und Geschäftskunden genannten Daten erhoben.
- 12.3. Die WEMAG ist berechtigt, Kundendaten an Geschäfts-/Systempartner, welche zur Verfügungsstellung der Leistungen der WEMAG erforderlich sind, zu übermitteln.
- 12.4. Der Kunde hat das Recht, den Inhalt und die Herkunft der übermittelten Daten auf Anfrage zu erfahren. Dazu kann er jederzeit eine schriftliche Anfrage an den Datenschutzbeauftragten (datenschutz@wemag.com) der WEMAG stellen.

Anlage: Datenschutzerklärung WEMAG AG



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

WEMAG Surf - Mini

WEMAG

☒ Internet ☐ Telefonie ☐ TV

Vermarktung seit: 15.06.2018

Das Produkt WEMAG Surf - Mini beinhaltet einen Festnetz-Anschluss zu dem Zugangsdienst Internet. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung für Internetanschlüsse WEMAG Surf der WEMAG AG, der Preisliste und den AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG AG.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	16 Mbit/s	16 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	16 Mbit/s	16 Mbit/s
Minimal	16 Mbit/s	16 Mbit/s
Ab Verbrauch von - GB reduziert auf	keine Drosselung	keine Drosselung

Weitere Produktinformationen		
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.	
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	ohne Hardware	inkl. Fritz!Box 5490
pro Monat	34,99 €	39,98 €

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

PIB 201806SM / V1; 15.06.2018



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

WEMAG Surf - Basis

☒ Internet ☐ Telefonie ☐ TV

Vermarktung seit: 01.07.2017

Das Produkt WEMAG Surf - Basis beinhaltet einen Festnetz-Anschluss zu den Zugangsdiensten Internet mit Telefonie- und Fernsehoption. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung für Internetanschlüsse WEMAG Surf sowie Internettelefonie (VoIP) und WEMAG TV der WEMAG AG, der Preisliste und den AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG AG.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	50 Mbit/s	50 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	50 Mbit/s	50 Mbit/s
Minimal	50 Mbit/s	50 Mbit/s
Ab Verbrauch von - GB reduziert auf	keine Drosselung	keine Drosselung

Weitere Produktinformationen		
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.	
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	ohne Hardware	inkl. Fritz!Box 5490
Monat 1 - 12 danach pro Monat	29,99 € 39,99 €	34,98 € 44,98 €

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

PIB 201705SB / V1; 02.06.2017



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

WEMAG Surf - Komfort**WEMAG**
☒ Internet ☐ Telefonie ☐ TV

Vermarktung seit: 01.07.2017

Das Produkt WEMAG Surf - Komfort beinhaltet einen Festnetz-Anschluss zu den Zugangsdiensten Internet mit Telefonie- und Fernsehoption. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung für Internetaanschlüsse WEMAG Surf sowie Internettelefonie (VoIP) und WEMAG TV der WEMAG AG, der Preisliste und den AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG AG.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	100 Mbit/s	100 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	100 Mbit/s	100 Mbit/s
Minimal	100 Mbit/s	100 Mbit/s
Ab Verbrauch von - GB reduziert auf	keine Drosselung	keine Drosselung

Weitere Produktinformationen		
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.	
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	ohne Hardware	inkl. Fritz!Box 5490
Monat 1 - 12 danach pro Monat	34,99 € 44,99 €	39,98 € 49,98 €

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

PIB 201705SK / V1; 02.06.2017



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

WEMAG Surf - Premium

☒ Internet ☐ Telefonie ☐ TV

Vermarktung seit: 01.07.2017

Das Produkt WEMAG Surf - Premium beinhaltet einen Festnetz-Anschluss zu den Zugangsdiensten Internet mit Telefonie- und Fernsehoption. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung für Internetaanschlüsse WEMAG Surf sowie Internettelefonie (VoIP) und WEMAG TV der WEMAG AG, der Preisliste und den AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG AG.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	500 Mbit/s	100 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	500 Mbit/s	100 Mbit/s
Minimal	500 Mbit/s	100 Mbit/s
Ab Verbrauch von - GB reduziert auf	keine Drosselung	keine Drosselung

Weitere Produktinformationen		
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.	
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	ohne Hardware	inkl. Fritz!Box 5490
Monat 1 - 12 danach pro Monat	84,99 € 94,99 €	89,98 € 99,98 €

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

PIB 201705SP / V1; 02.06.2017



Preisliste – WEMAG Surf Privatkunde (Stand März 2017)

1. Flat Tarife Internet - beinhaltet den Internetanschluss und den Datentransfer

Tarif	Download in Mbit/s	Upload in Mbit/s	Monatlich	Bereitstellung einmalig
WEMAG Surf - Mini	16	16	34,99 €	29,99 €
WEMAG Surf - Basis	50	50	39,99 €	29,99 €
WEMAG Surf - Komfort	100	100	44,99 €	29,99 €
WEMAG Surf - Premium	500	100	94,99 €	29,99 €

Für die genannten Tarife gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Wird das Vertragsverhältnis nicht rechtzeitig gekündigt, so verlängert es sich jeweils um 12 Monate und ist mit einer Frist von 3 Monaten in Textform kündbar.

1.1. Starter-Tarif Internet (TKG § 43 b) - beinhaltet den Internet-Anschluss und den Datentransfer

Tarif	Download in Mbit/s	Upload in Mbit/s	Monatlich	Bereitstellung einmalig
WEMAG Surf - Starter ¹	5	1	30,00 €	150,00 €

¹ Vertragslaufzeit 12 Monate – Der Vertrag endet automatisch nach 12 Monaten Vertragslaufzeit. Ein Wechsel in einen anderen Flat-Tarif ist möglich. Ein Wechsel in den Tarif WEMAG Surf - Starter ist ausgeschlossen. Dieser Tarif ist von allen Werbeaktionen ausgeschlossen. Die Hausanschlussgebühren betragen immer 1.299,00 € bis zu einer Anschlusslänge von 15 m ab Grundstücksgrenze. Jeder weitere Meter wird mit 50,00 € in Rechnung gestellt.

Die Kundenanschlussgeräte (z. B. Router) werden für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Miete oder zum Kauf zur Verfügung gestellt. Rückgabe innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende funktionsfähig und unbeschädigt, andernfalls ist die WEMAG berechtigt, den Kaufpreis in Rechnung zu stellen (siehe Tabelle 4). Alternativ besteht die Möglichkeit zum Kauf. Die genannten Internet- und Telefontarife werden für Glasfaser-Hausanschlüsse angeboten.

2. Telefonie (VoIP)² /TV-Option

Tarif	WEMAG Telefonflat - Basis	WEMAG Telefonflat - Komfort	WEMAG Telefonflat - Premium	WEMAG TV
Leistung	Festnetz: 0 Cent/Minute Mobilfunk: 20 Cent/Minute Taktung: 60 Sekunden Kein Mindestumsatz 1 Rufnummer/1 Leitung	Festnetz: 0 Cent/Minute Mobilfunk: 20 Cent/Minute Taktung: 60 Sekunden Kein Mindestumsatz 5 Rufnummern/2 Leitungen	Festnetz: 0 Cent/Minute Mobilfunk: 0 Cent/Minute ³ Taktung: 60 Sekunden Kein Mindestumsatz 5 Rufnummern/2 Leitungen	große Auswahl digitaler Sender, viele in HD-Qualität
Bereitstellungskosten	29,99 €	29,99 €	29,99 €	29,99 €
Monatlich	4,99 €	9,99 €	34,99 €	17,99 €
Vertragslaufzeit ⁴	24 Monate	24 Monate	24 Monate	24 Monate

² Nur in Verbindung mit WEMAG Surf-Tarifen (Tabelle 1)

³ Flatrate in alle deutschen Mobilfunknetze

⁴ Vertragslaufzeit ist an den WEMAG Surf-Vertrag gebunden

Sie erhalten von uns auf Wunsch eine neue regionale Rufnummer oder nehmen Ihre bestehende Rufnummer einfach mit. Anrufe zu 0900er Rufnummern und R-Call sowie Call by Call sind nicht möglich.

3. Extras

Buchbares Extra	Preis
Rücklastschriftgebühren	Kosten werden von der Bank festgelegt
Freischaltung nach durch Kunden verursachter Sperre	24,95 € je Sperre
Mahngebühren	2,50 € je Mahnung
Hausanschlusskosten mit Internetvertrag*	1.299,00 €
Hausanschlusskosten ohne Internetvertrag**	2.499,00 €

* Fragen Sie hier nach unseren Aktionspreisen und sparen Sie bis zu 1.299,00 €

** Fragen Sie hier nach unseren Aktionspreisen und sparen Sie bis zu 1.900,00 €

4. Kosten Hardware bei Nichtrücksendung nach Vertragsende oder verschuldeter Beschädigung

	Preis
Fritz!Box 5490 (gemietet)	4,99 € monatlich
1. Jahr	199,00 €
Ab dem 2. Jahr - 15 % AGB Punkt 9.6	169,15 €
3. Jahr	143,78 €
4. Jahr	122,21 €
5. Jahr	103,88 €
6. Jahr	88,30 €
7. Jahr	75,05 €
8. Jahr	63,79 €
Fritz!Box 5490 (gekauft)	299,00 €

5. Kosten für den Medienwandler bei Nutzung eigener Hardware

	Preis
Medienwandler	100,00 € einmalig

Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt. (z. Zt. 19 %).

WEMAG

Obotritenring 40
19053 Schwerin

Telefon: 0385 . 755-3755
Fax: 0385 . 755-3124

E-Mail: internet@wemag.com
Internet: www.wemag.com/internet



Medeweger Str. 20
19057 Schwerin

Telefon: 0385 . 47741-008
Fax: 0385 . 20220-401

E-Mail: info@wemacom.de
Internet: www.wemacom.de



Benötige ich spezielle Hardware?

Ja, für einen Glasfaser-Internetanschluss ist ein Router mit Glasfaser-Anschluss nötig. Diesen Router (aktuell: Fritz!Box 5490) können Sie fertig konfiguriert von der WEMAG mieten. So können Sie nach dem Anschluss sofort mit „Lichtgeschwindigkeit“ im Internet surfen. Möchten Sie einen eigenen Router nutzen? Kein Problem! Dann setzen wir zusätzlich eine Glasfaser-Anschlussbox ein, die den Anschluss Ihres Routers ermöglicht. Die Kosten für die Router-Miete und den Medienwandler entnehmen Sie bitte unserer Preisliste.

Was kostet der Hausanschluss?

Der flächendeckende Ausbau der Breitbandversorgung wird aktuell von Bund und Ländern gefördert. Darum können wir Ihnen bis zum Start der Bauphase einen zukunftsfähigen Glasfaser-Hausanschluss kostenlos (statt für zukünftig 2.499 €) anbieten, wenn Sie sich für ein Internetprodukt der WEMAG entscheiden.

Was umfasst der Hausanschluss?

Der Hausanschluss umfasst eine Anschlusslänge bis zu 15 Meter von der Grundstücksgrenze bis zur Glasfaseranschlussbox im Keller oder Erdgeschoss des Gebäudes. Jeder weitere Meter kostet 50 Euro (Eigenleistungen sind möglich).

Enthalten ist eine Begehung vor Ort, der erforderliche Tiefbau, das Verlegen eines Leerrohrs sowie Glasfaserkabels nach Materialkonzept des Bundes, die Hauseinführung (im Keller oder Erdgeschoss), die Lieferung und Montage einer Hausanschlussbox (Übergang Außen- auf Innenkabel) in einer maximalen Entfernung von 1,5 Meter zur Hauseinführung sowie die Lieferung und Montage der Glasfaseranschlussbox in einer maximalen Entfernung von 1,5 Meter zur Hausanschlussbox. Sollten Sie einen anderen Ort wünschen, lassen Sie dies bei unserem Vor-Ort-Termin vermerken. Diese Distanz kann bis auf maximal 20 Meter erweitert werden. Unsere Montagepartner nehmen bauliche Maßnahmen innerhalb Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Vereinbarung vor. Je angefangene 10 Meter betragen die Mehrkosten 100 Euro. Diese Kosten können Sie durch Eigenleistungen auf 25 Euro je angefangene 10 Meter reduzieren.

3. Vertragsdokumente

Was muss ich als Eigentümer ausfüllen?

Glasfaser-Internet für Ihr Haus beauftragen Sie ganz einfach, indem Sie den beiliegenden **1** „Auftrag Internet & Telefon“ unterschreiben

an uns zurücksenden. Zusätzlich benötigen wir auch Ihre Unterschrift auf dem ausgefüllten **2** „Auftrag Glasfaser-Hausanschluss & Grundstücksnutzungsvertrag“. Benutzen Sie für die Rücksendung beider Dokumente den beigefügten Rücksendeumschlag.

Was muss ich als Mieter ausfüllen?

Wenn Sie als Mieter einen Glasfaser-Anschluss nutzen wollen, beauftragen Sie zunächst mit dem **1** „Auftrag Internet & Telefon“ unser WEMAG-Surf Glasfaser-Produkt und geben auf dem Auftrag die Kontaktdaten Ihres Vermieters mit an. Wenn Sie es wünschen, übernehmen wir die weitere Abstimmung mit dem Haus- oder Wohnungseigentümer. Sie müssen sich um nichts kümmern! Benutzen Sie für die Rücksendung des ausgefüllten und unterschriebenen **1** „Auftrag Internet & Telefon“ den beigefügten Rücksendeumschlag.

Kann ich als Mieter ein Glasfaser-Produkt beauftragen, obwohl mein Vermieter einem Glasfaser-Hausanschluss noch nicht zugestimmt hat?

Ja, bitte senden Sie uns dazu den **1** „Auftrag Internet & Telefon“ ausgefüllt und unterschrieben zurück. Geben Sie außerdem auf dem Formular die Kontaktdaten Ihres Vermieters an, sodass wir mit diesem die weitere Abstimmung übernehmen können. Sie müssen sich um nichts kümmern! Sollte der Vermieter mit einem Glasfaser-Hausanschluss nicht einverstanden oder eine technische Realisierung des Anschlusses nicht möglich sein, kommt der Vertrag nicht zustande und es entstehen Ihnen keine Kosten.

Ich habe bereits einen laufenden DSL- oder Telefonvertrag, kann ich trotzdem einen neuen Vertrag bei der WEMAG unterschreiben?

Ja, wir empfehlen Ihnen unbedingt schon jetzt unser WEMAG Surf Glasfaser-Produkt zu beauftragen. Der flächendeckende Ausbau der Breitbandversorgung wird aktuell von Bund und Ländern gefördert. Darum haben wir uns entschieden, Ihnen bis zum Start der Bauphase in Ihrem Gebiet einen zukunftsfähigen Glasfaser-Hausanschluss kostenlos (statt für zukünftig 2.499 €) anzubieten, wenn Sie sich für ein Internetprodukt der WEMAG entscheiden. Der Internet- und Telefonvertrag kommt erst mit Freischaltung des Anschlusses zustande, so dass Ihnen bis dahin keine Kosten entstehen.

Wenn Sie es wünschen, können wir mit Ihnen einen späteren Vertragsbeginn vereinbaren. Dieser kann maximal bis zu 12 Monate nach der Bereitstellung der Leistung liegen. Kontaktieren Sie uns dazu telefonisch unter 0385 . 755-3755 oder per E-Mail unter internet@wemag.com.

Muss ich bestehende DSL- oder Telefon-Verträge selbst kündigen?

Wir kündigen Ihren bestehenden Telefonvertrag nur dann für Sie, wenn Sie Ihre alte(n) Telefonnummer(n) behalten wollen. Bitte kündigen Sie in diesem Fall NICHT selbst, da sonst die Gefahr besteht, dass wir Ihre Rufnummer(n) nicht übernehmen können. Telefonverträge, für die wir keine Rufnummernportierung vornehmen sowie gesonderte DSL-Verträge und sogenannte Preselectionverträge sind durch Sie zu kündigen.

WEMAG

Obotritenring 40, 19053 Schwerin

Telefon: 0385 . 755-3755

Fax: 0385 . 755-3124

E-Mail: internet@wemag.com

Internet: www.wemag.com/internet

WEMAG

WEMACOM
Telekommunikation GmbH



GLASFASER-INTERNET
NUTZEN SIE IHRE CHANCE!

Rechtliches

1.	AGB Internet & Telefon	2
	- WEMAG AG	
2.	AGB Grundstücksnutzungsvertrag	6
	- WEMACOM Telekommunikation GmbH	
3.	Widerrufsformulare	7
	- WEMAG AG	
	- WEMACOM Telekommunikation GmbH	
4.	Allgemeine Hinweise zum Datenschutz (Datenschutzerklärung Art. 13, 14 DS-GVO)	8
	- WEMAG AG	
	- WEMACOM Telekommunikation GmbH	
5.	Hinweise zum Datenschutz gemäß TKG	10
	- WEMAG AG	
6.	Leistungsbeschreibung	11
7.	Produktinformationsblätter	14
8.	Preisliste	18

Privatkunden



AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG

A Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Die WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin, Registergericht Amtsgericht Schwerin, B615 (im weiteren „WEMAG“) erbringt ihre angebotenen Leistungen („Dienste“) ausschließlich auf der Grundlage des jeweiligen Kundenvertrages, der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), der für die einzelnen Dienste anzuwendenden besonderen Geschäftsbedingungen, der jeweiligen Preisliste, die der Vertragspartner („Kunde“) durch Erteilung des Auftrags bzw. Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt, sowie den jeweils anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 2 Leistungen der WEMAG

2.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Auftragsformular, der jeweiligen Leistungsbeschreibung, den Preislisten, diesen AGB sowie den sonstigen schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien. Soweit in den Leistungsbeschreibungen für die einzelnen Produkte oder Dienstleistungen nichts Vorrangiges bestimmt ist, haben die Leistungen der WEMAG eine Verfügbarkeit von 98 % gemittelt über einen Zeitraum von einem Jahr.

2.2. WEMAG kann sich zur Erfüllung des Vertrages Dritter bedienen. Sofern sich WEMAG zur Erfüllung des Vertrags Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages

3.1. Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt dieser Online-Vertrag durch einen schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Auftrag des Kunden und den Zugang der anschließenden Annahme durch WEMAG in Form einer Auftragsbestätigung in Textform, spätestens mit Bereitstellung der Leistung zustande. Die WEMAG ist bereit, einem späteren Vertragsbeginn zuzustimmen. Dieser darf jedoch maximal 12 Monate nach Beginn der möglichen, technischen Bereitstellung liegen. Vertragsänderungen werden erst durch eine schriftliche Bestätigung der WEMAG wirksam.

3.2. WEMAG macht die Annahme des Vertrags davon abhängig, dass die infrastrukturellen oder technischen Voraussetzungen für die Leistungserbringung vorhanden sind. Der Kunde ist darüber informiert, dass die Bereitstellung nicht flächendeckend gewährt werden kann.

3.3. Voraussetzung für die unter diesen Vertrag fallenden Dienste ist insbesondere eine durchgängige Anbindung des Anschlussgerätes des Kunden an das jeweilige Telekommunikationsnetz mittels Glasfasertechnik. Sollte sich herausstellen, dass eine solche durchgängige Anbindung nicht gegeben ist und daher die angebotenen Leistungen nicht erbracht werden kann, wird die WEMAG dem Kunden, soweit technisch möglich, vergleichbare Dienste anbieten. Die WEMAG kann dem Kunden in einem solchen Fall ein gesondertes Angebot unterbreiten, das im Hinblick auf die Leistungskapazität von der Leistungskapazität der Dienste abweichen kann, die bei durchgängiger Breitbandverkabelung möglich ist.

§ 4 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der WEMAG AG nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

§ 5 Bonitätsprüfung

WEMAG ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt WEMAG Namen, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an CRIF Bürgel GmbH, Radtkoferstraße 2, 81373 München. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des Kunden, kann WEMAG den Auftrag des Kunden ablehnen.

§ 6 Änderungen der Geschäftsbedingungen

6.1. Die AGB können durch WEMAG geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und welche WEMAG nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses in nicht unbedeutendem Maße stören würde und soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden.

6.2. Ferner können die AGB angepasst werden, soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Be-

stimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder wenn eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrere Bestimmungen dieser AGB führt.

6.3. WEMAG wird dem Kunden die Anpassungen mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von WEMAG bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen.

6.4. Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn WEMAG die Vertragsbedingungen ändert.

§ 7 Preisanpassungen

7.1. WEMAG ist zu Preisänderungen berechtigt. Preisänderungen durch WEMAG erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. WEMAG ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist WEMAG verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

7.2. WEMAG hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen werden wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf WEMAG Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

7.3. WEMAG wird die einzelnen Änderungen dem Kunden in Textform mitteilen. Soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, treten die Änderungen mit Ablauf des Monats in Kraft, der dem Monat folgt, in dem der Kunde die Änderungsmitteilung erhalten hat.

7.4. Ändert WEMAG die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird WEMAG den Kunden in der Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. WEMAG wird die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

7.5. Abweichend von vorstehenden Ziffern werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

7.6. Ziffern 6.1 bis 6.4 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

§ 8 Leistungsumfang, -änderung und -einschränkung

WEMAG behält sich vor, die Dienste aus technischen oder betrieblichen Gründen in dem erforderlichen Umfang zu ändern, soweit die Situation für sie mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich nicht anders lösbar oder sonst unvermeidlich ist und den Kunden hierdurch keine Mehrkosten oder Leistungseinschränkungen entstehen und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist.

§ 9 Leistungstermine und Rücktrittsrecht

9.1. Termine und Fristen für die Bereitstellung der Dienste ergeben sich aus der Vereinbarung mit dem Kunden. Vereinbarte Fristen und Termine verschieben sich bei einem von WEMAG nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis um den Zeitraum, für welchen dieses Hindernis andauert.

9.2. Bereitstellungsfristen verlängern sich unbeschadet der Rechte von WEMAG wegen Verzugs des Kunden um den Zeitraum, in dem der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber WEMAG nicht nachkommt. Verzögert sich die Leistungsbereitstellung aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat und hat WEMAG alles zur Bereitstellung Erforderliche getan, ist WEMAG berechtigt, dem Kunden die monatliche nutzungsunabhängige Vergütung in Rechnung zu stellen, wenn der Kunde eine von WEMAG gesetzte, schriftlich geltend gemachte Nachfrist von 14 Tagen nicht einhält.

9.3. Kommt WEMAG in Leistungsverzug, ist der Kunde nach schriftlicher Mahnung und Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

**§ 10 Anschlussgeräte**

- 10.1. Die Anschlussgeräte (z. B. Router) werden dem Kunden auf Wunsch für die Dauer der Vertragslaufzeit im Rahmen eines Mietverhältnisses oder zum Kauf zu den in der Preisliste genannten Preisen und Konditionen zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Geräte erfolgt über die WEMAG im Auftrag der WEMACOM Telekommunikation GmbH (Eigentümerin der Geräte).
- 10.2. Die Anschlussgeräte erhält der Kunde nach der Beauftragung und Feststellung der Anschlussfähigkeit zum Zeitpunkt der Schaltung des Anschlusses zugesandt.
- 10.3. Die von WEMAG überlassenen Anschlussgeräte werden ausdrücklich zu einem vorübergehenden Zweck gemäß § 95 BGB eingebaut und bleiben im Eigentum der WEMACOM Telekommunikation GmbH, soweit nicht mit dem Kunden etwas anderes ausdrücklich vereinbart wird.
- 10.4. Für Mängel, die während der Dauer des Mietverhältnisses oder im Falle des Kaufs innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist am Gerät auftreten und die nicht auf eine unsachgemäße Behandlung der Mietsache zurückgehen, haftet WEMACOM Telekommunikation GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine verschuldensunabhängige Garantiehaftung (§ 536 a Abs. 1, Fall 1 BGB) ist ausgeschlossen.
- 10.5. Der Kunde haftet für durch ihn zu vertretende Schäden an den überlassenen Anschlussgeräten oder deren Verlust. Sind überlassene Anschlussgeräte durch einen Umstand beschädigt worden, den der Kunde nicht zu vertreten hat, der aber durch eine Versicherung des Kunden oder eines Dritten abgedeckt ist, so wird der Kunde den Schaden über diese Versicherung abwickeln und WEMACOM Telekommunikation GmbH ersetzen oder WEMACOM Telekommunikation GmbH die Ansprüche gegen die Versicherung zur eigenen Geltendmachung abtreten.
- 10.6. Mietet der Kunde ein Gerät, so ist er verpflichtet, es nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf seine Kosten und auf seine Gefahr unverzüglich spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende an WEMAG zurückzugeben. Unterbleibt die Rückgabe, ist WEMAG berechtigt, dem Kunden die Anschlussgeräte einschließlich des genannten Zubehörs entsprechend der Preisliste im Auftrag in Rechnung zu stellen.
- 10.7. Für die Nutzung der von WEMAG zur Verfügung gestellten Anschlussgeräte gelten ergänzend die folgenden Regelungen:
- 10.7.1. Der Kunde übernimmt die Installation der Anschlussgeräte, der eventuell erforderlichen Software und des Anschlusses an das Stromnetz, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 10.7.2. WEMAG ist berechtigt, bei überlassenen Geräten die zur Nutzung der Dienste erforderlichen Konfigurationsdaten auf die Anschlussgeräte aufzuspielen und diese dort zu ändern.
- 10.7.3. Der Kunde verpflichtet sich, für die Anschlussgeräte ausschließlich durch WEMAG bereitgestellte Software/Firmware zu verwenden. Soweit der Kunde sicherheitsrelevante Einstellungen an den Anschlussgeräten eigenmächtig ändert, trägt er die Verantwortung für die hieraus gegebenenfalls resultierenden Folgen. WEMAG ist berechtigt, die Software/Firmware jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren und zu ändern oder die von ihm zur Verfügung gestellten Anschlussgeräte auf seine Kosten auszutauschen. Daher ist der Kunde verpflichtet, seine persönlichen Einstellungen auf den Anschlussgeräten regelmäßig zu sichern, damit Einstellungen nach einem Update bzw. Austausch wiederhergestellt werden können.
- 10.7.4. WEMAG ist in Übereinstimmung mit § 100 TKG berechtigt, Daten des Kunden in Bezug auf die Verbindung zum Breitbandnetz auch aus den Anschlussgeräten zu erheben und zu verwenden, um Störungen oder Fehler an Telekommunikationsanlagen zu erkennen, einzugrenzen oder zu beseitigen.
- 10.8. Hat der Kunde im Rahmen der Nutzung des Produkts die Möglichkeit, eigene Anschlussgeräte zu verwenden, sind die kundeneigenen Anschlussgeräte nicht Bestandteil des von WEMAG zur Verfügung gestellten Dienstes. Es erfolgt keine Wartung oder Konfiguration dieser Anschlussgeräte. Alle vom Kunden eingesetzten Anschlussgeräte müssen die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Voraussetzungen aufweisen bzw. Standards (z. B. auf der WAN Schnittstelle, VLAN, VLAN Tagged, IPV6, SIP über IPV6, PPPoE und SIP) unterstützen und explizit hierfür geeignet sein. Notwendige Zugangsdaten werden dem Kunden bei Vertragsschluss zur Verfügung gestellt.

§ 11 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 11.1. Der Kunde hat persönliche Zugangsdaten (Kennwort/Passwort) geheim zu halten. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Der Kunde hat die Zugangsdaten unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben.

- 11.2. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben oder unter Einsatz der von WEMAG überlassenen Leistungen selbst als Anbieter dieser Leistungen aufzutreten.
- 11.3. Der Kunde hat übliche Vorkehrungen zur Vermeidung von Datenverlusten zu treffen.
- 11.4. Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden.
- 11.5. Der Kunde informiert WEMAG unverzüglich über jede Änderung seiner bei WEMAG hinterlegten Daten.

§ 12 Nutzungsrechte

- 12.1. Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Vertragslaufzeit beschränkte, nicht unterlizenzierbare Nutzungsrecht an den Leistungen und der Software zum eigenen, internen Gebrauch.
- 12.2. Zur Verfügung bereitgestellte Software darf nur in unveränderter Form benutzt werden. Mit Nutzung der Software erklärt sich der Kunde mit den Lizenzbedingungen der WEMAG oder Drittanbietern von Software einverstanden.
- 12.3. Bereitgestellte Software darf der Kunde nur im Rahmen der nach dem Vertrag vorgeschriebenen Weise nutzen. Es ist insbesondere unzulässig, diese zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, zu verändern, zu dekompileieren oder umzuwandeln.

§ 13 Sperre

- 13.1. WEMAG behält sich das Recht vor, den Internet- bzw. den Telefonanschluss des Kunden zwei Wochen nach schriftlicher Androhung unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, zu sperren bzw. sperren zu lassen, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75,00 EUR in Verzug ist und eine gegebenenfalls geleistete Sicherheit verbraucht ist und die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages nach Satz 1 bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Teilnehmer form- und fristgerecht und schlüssig beanstandet hat sowie nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter außer Betracht. § 45 k Abs. 2 Satz 5 TKG bleibt unberührt. WEMAG ist berechtigt, die Sperrung bis zur vollständigen Ausgleichung der Zahlungsrückstände aufrecht zu erhalten. Die Regelungen des § 108 TKG bleiben unberührt.
- 13.2. WEMAG behält sich das Recht vor, den Internet- bzw. den Telefonanschluss des Kunden ohne Ankündigung und ohne Einhaltung einer Wartefrist zu sperren bzw. sperren zu lassen, wenn

1. der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder
2. eine Gefährdung der Einrichtungen der WEMAG, insbesondere durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder
3. der Kunde die Dienste missbräuchlich zum Eingriff in Sicherheitseinrichtungen der WEMAG oder von Dritten genutzt hat oder
4. das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt (z. B. durch missbräuchliche Nutzung Dritter) und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperrung die Entgelte für die in der Zwischenzeit erbrachte Leistung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist.

§ 14 Zahlungsbedingungen

- 14.1. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden beginnt mit dem Tag der Bereitstellung der vertraglichen Leistung. Sind monatlich zu zahlende nutzungsunabhängige Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet. Gebühren für Telefongespräche werden jeweils zum Stichtag 31. des Vormonats abgerechnet.
- 14.2. Sonstige Preise, insbesondere nutzungsabhängige Preise sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
- 14.3. Der Rechnungsbetrag ist vom Kunden 10 Tage nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens 13 Tage nach Rechnungsstellung bei WEMAG gutgeschrieben sein. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat bucht WEMAG den Rechnungsbetrag nicht vor dem 10. Tag nach Rechnungsstellung und der SEPA-Vorabankündigung vom vereinbarten Konto ab.
- 14.4. Der Kunde hat das Recht, die Rechnung zu beanstanden, jedoch mit einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung.
- 14.5. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Gel-



tendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

14.6. Kommt der Kunde mit der Zahlung des Entgelts in Verzug, so ist WEMAG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank ab Verzugsseintritt in Rechnung zu stellen. Handelt es sich bei dem Kunden um ein Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, beträgt der Verzugszinssatz neun Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank.

14.7. WEMAG ist berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstehenden Mahnkosten pauschal mit 2,50 EUR zu berechnen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass WEMAG im Einzelfall kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 15 Haftung von WEMAG

15.1. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet WEMAG für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

15.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet WEMAG im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn WEMAG durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn die Leistung unmöglich geworden ist oder wenn eine wesentliche Pflicht verletzt wurde, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

15.3. Die Haftungsregelung des § 44 a TKG bleibt unberührt.

15.4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die eine Verantwortlichkeit auch ohne ein Verschulden vorsehen.

15.5. Für Schäden aufgrund der Unterbrechung der Datenübermittlung, Verlust, Zerstörung oder Verfälschung von Informationen und Daten oder Verfahrensvorgängen haften die Vertragspartner nur, soweit der betroffene Vertragspartner bzw. dessen Kunde die üblichen Vorkehrungen zur Vermeidung von Datenverlusten durch ein Datensicherungskonzept mit einer regelmäßigen, möglichst automatischen Erstellung von Backups des gesamten wertvollen Datenbestandes getroffen hat.

§ 16 Vertragsdauer und Kündigung

16.1. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate und beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum.

16.2. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von 3 Monaten in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) kündbar.

16.3. Wird das Vertragsverhältnis nicht rechtzeitig gekündigt, so verlängert es sich jeweils um 12 Monate und ist mit einer Frist von 3 Monaten in Textform kündbar.

16.4. Bei einem Umzug des Kunden wird WEMAG die vertraglich geschuldete Leistung entsprechend den Vorgaben des § 46 TKG ohne eine Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit oder der sonstigen Vertragsinhalte am neuen Wohnsitzkunden weiter erbringen sofern diese von WEMAG dort angeboten wird. Zieht der Kunde in ein Gebiet, in welchem die geschuldete Leistung nicht angeboten wird, so ist er gemäß § 46 TKG berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

§ 17 Vertragsübernahme/Weitergabe an Dritte

17.1. Der Kunde darf die von WEMAG zu erbringenden Dienste und sonstigen Leistungen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der WEMAG entgeltlich an Dritte weitergeben.

17.2. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach der vorherigen schriftlichen Zustimmung von WEMAG auf Dritte übertragen.

17.3. WEMAG darf die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Er hat dem Kunden diese Übertragung vor ihrem Wirksamwerden in Textform anzuzeigen. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Anzeige für den Zeitpunkt, an dem die Übertragung wirksam wird, kündigen. WEMAG wird den Kunden in der Anzeige auf dieses Kündigungsrecht hinweisen. Eine Übertragung an verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz bedarf nicht der Zustimmung.

§ 18 Schlichtung

18.1. Streitbeilegungsverfahren nach § 47 a TKG: Der Kunde kann gemäß § 47 a TKG die Verbraucher Schlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zum Zwecke der außergerichtlichen Streitbeilegung anrufen.

18.2. Online-Streitbeilegung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen und Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

§ 19 Maßnahmen bei Sicherheits- und Integritätsverletzungen

Die Arten von Maßnahmen, mit denen WEMAG auf Sicherheits- und Integritätsverletzungen oder auf die Bedrohung von Schwachstellen reagieren kann, sind im Internet unter www.wemag.com aufgeführt oder beim Kundendienst zu erfragen.

§ 20 Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Schwerin, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Textform und der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien, soweit nicht im Vertrag oder in den AGB bzw. besonderen Geschäftsbedingungen etwas anderes ausdrücklich geregelt ist. Das gleiche gilt für den Verzicht auf diese Textformerfordernisse. Für vertragliche Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

B Besondere Geschäftsbedingungen für Internetzugang

§ 1 Geltungsbereich

Diese besonderen Bestimmungen gelten für alle Verträge zwischen WEMAG und dem Kunden, die teilweise oder ausschließlich die Anbindung des Kunden an das Internet zum Inhalt haben oder darauf basieren. Bei Abweichungen gegenüber den allgemeinen Bestimmungen gehen diese besonderen Bestimmungen den allgemeinen Bestimmungen vor. WEMAG darf sich zur Durchführung des Vertrages Dritter bedienen.

§ 2 Zugang zum Internet

2.1. WEMAG gewährt dem Kunden im Rahmen seiner technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen für die Dauer des Vertrages einen Zugang zum Internet („Internetanschluss“).

2.2. WEMAG leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Information- oder Inhaltenanbietern, die übertragenen Inhalte, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.

§ 3 IP-Adressierung

3.1. Die Netzwerkadressenverwaltung und das Routing für den Datenverkehr des Kunden werden von WEMAG übernommen. Hierzu betreibt WEMAG die notwendigen Domain-Name-Server (DNS), um die Internetprotokoll-Adresse („IP-Adresse“) mit den adressierten Domain-Namen zu verknüpfen. Das Internet-Routing der Datenpakete erfolgt im alleinigen Ermessen von WEMAG.

3.2. Um das Netzwerk des Kunden adressieren zu können, ist die Zuweisung einer durch eine zuständige und anerkannte Vergabestelle registrierten IP-Adresse erforderlich. Sofern der Kunde nicht bereits über entsprechende eigene (numerische) IP-Adressen verfügt, können ihm diese nach Anforderung im Auftragsformular durch WEMAG zugewiesen werden.

3.3. Bei einer Zuweisung der IP-Adressen durch WEMAG erhält der Kunde lediglich ein nicht übertragbares Recht, diese Internet-Protokolladresse für die Dauer des Vertrages zu nutzen. Sollte der Vertrag mit WEMAG, gleich aus welchen Gründen, beendet werden, endet gleichzeitig und automatisch das Nutzungsrecht des Kunden für die von WEMAG bereitgestellten IP-Adressen.

3.4. WEMAG steht es frei, andere IP-Adressen ersatzweise zuzuteilen, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Stellt der Kunde eine IP-Adressierung für ein bestimmtes Netzwerk selbst, so muss er WEMAG mindestens eine (1) IP-Adresse aus diesem Bereich für Routingzwecke zur Verfügung stellen. Es muss sich dabei um eine gültige (registrierte), zu Routingzwecken geeignete Netzwerkadresse handeln, die dem Kunden zugewiesen wurde. Das Internet-Routing der vom Kunden gestellten IP-Adresse liegt im alleinigen Ermessen von WEMAG.

3.5. Im Übrigen ist WEMAG verpflichtet, sich an die ihr vorgegebenen Richtlinien der Réseaux IP Européens (kurz RIPE – siehe auch unter <http://www.ripe.net>) zu halten.

C Besondere Geschäftsbedingungen für Sprachtelefonie**§ 1 Geltungsbereich**

Diese besonderen Bestimmungen gelten für alle Verträge zwischen WEMAG und dem Kunden, die teilweise oder ausschließlich Sprachkommunikationsdienste zum Inhalt haben. Bei Abweichungen gegenüber den allgemeinen Bestimmungen gehen die besonderen Bestimmungen den allgemeinen Bestimmungen vor. WEMAG darf sich zur Durchführung des Vertrages Dritter bedienen.

§ 2 Voraussetzungen

Die Dienste werden auf Basis des IP-Protokolls Voice-Over-IP erbracht. Voice-Over-IP kann nur von Kunden, die einen betriebsbereiten durch WEMAG bereitgestellten Internetzugang mit ausreichender Bandbreite haben, genutzt werden. Fehler und Beeinträchtigungen des Internetanschlusses können unmittelbar Auswirkungen auf die Funktionalität und oder Qualität des Voice-Over-IP Dienstes haben.

§ 3 Telefonflatrate

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Telefon-Flatrate nicht missbräuchlich zu nutzen. Missbräuchlich ist eine Nutzung insbesondere, wenn der Kunde Anrufweiterleitungen oder Rückruffunktionen einrichtet oder Verbindungsleistungen weiterveräußert bzw. über das übliche Nutzungsmaß hinaus verschenkt, die Telefon Flatrate für die Durchführung von massenhafter Kommunikation wie beispielsweise Callcenterdiensten oder Telefon-Marketing verwendet. Die Telefon Flatrate für die Nutzung von Mehrwertdiensten oder ähnlichen Anrufzielen wie z. B. Chat-Diensten verwendet.

3.2 Im Falle der missbräuchlichen Nutzung der Telefon Flatrate durch den Kunden ist WEMAG berechtigt, die Telefon Flatrate außerordentlich zu kündigen und für die missbräuchliche Inanspruchnahme Leistungen in der Höhe zu berechnen, wie sie anfallen würden, wenn der Kunde keine Telefon Flatrate mit WEMAG vereinbart hätte.

§ 4 Telefonbucheintrag

Auf Wunsch des Kunden veranlasst WEMAG die Aufnahme von dessen Rufnummern, Name, Anschrift und zusätzlichen Angaben in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse. WEMAG darf die Daten Dritter zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen und zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Der Kunde kann durch eine Erklärung gegenüber WEMAG den Umfang der Eintragung jederzeit erweitern oder einschränken oder der Veröffentlichung für die Zukunft widersprechen.

§ 5 Einzelverbindungs nachweis

Wünscht der Kunde einen Einzelverbindungs nachweis, werden die aufgeführten Zielrufnummern in der Verbindungsleistung der WEMAG nach Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern gekürzt oder in vollständiger Länge angegeben, soweit sie für eine Nachprüfung von Teilbeträgen der Rechnung erforderlich sind. Zur Wahrung Datenschutzes werden die Zielrufnummer der Anrufe und Verbindungen zu bestimmten Personen, Organisationen und Behörden, insbesondere der Seelsorge nicht ausgewiesen. Die zu bezahlenden Entgelte werden hierzu in einer Summe angegeben. Der Kunde ist verpflichtet, gegenüber WEMAG in Textform zu erklären, dass er etwaige Mitbenutzer des Telefonanschlusses auf die Erstellung eines Einzelverbindungs nachweis ist in der von dem Kunden gewählten Form hingewiesen hat und künftige Mitbenutzer entsprechend informieren wird.

§ 6 Rufnummernunterdrückung

Es besteht die Möglichkeit, die Rufnummernanzeige bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise zu unterdrücken, soweit das Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Die Rufnummernunterdrückung ist bei Verbindungen mit der WEMAG- Kundenbetreuung inaktiv.

§ 7 Wichtige Hinweise zum Notruf

WEMAG stellt den Zugang zu Notrufdiensten bei stationärer Nutzung im Festnetzgebiet entsprechend der gesetzlichen Anforderungen bereit. Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall und während der standardmäßigen Trennung der Internetverbindung (alle 24 Stunden bis zu 30 Sekunden) nicht möglich. Eine Veränderung der Konfiguration des Modems oder der Verwendung eines nicht freigegebenen Geräts kann zur Folge haben, dass ein Notruf nicht abgesetzt werden kann. Bei Einwahl mit den eigenen Zugangsdaten von einem anderen Standort als dem im Auftrag benannten Standort ist eine korrekte Zustellung des Notrufs nicht gewährleistet und der Standort kann nicht ermittelt werden.

D Besondere Geschäftsbedingungen für TV**§ 1 Geltungsbereich**

Diese besonderen Bestimmungen gelten für alle Verträge zwischen WEMAG und dem Kunden, die teilweise oder ausschließlich TV-L zum Inhalt haben oder

darauf basieren. Bei Abweichungen gegenüber den allgemeinen Bestimmungen gehen diese besonderen Bestimmungen den allgemeinen Bestimmungen vor. WEMAG darf sich zur Durchführung des Vertrages Dritter bedienen.

§ 2 Leistung

2.1 Diese Leistung gegenüber dem Kunden ist davon abhängig, dass ein Internetanschluss mit WEMAG vereinbart ist. Weitere Voraussetzung für die Nutzung durch den Kunden ist ein geeigneter Media Receiver, der nicht Gegenstand der Leistung von WEMAG ist, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders vereinbart.

2.2 WEMAG schuldet nur die Durchleitung des Fernsehsignals, wie es seitens der Sender und Programmverantwortlichen verfügbar gemacht wird. WEMAG hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten der verfügbaren Programme und ist für die Inhalte nicht verantwortlich. Die Auswahl und die Anzahl der verfügbaren Sender werden von WEMAG festgelegt und können sich ändern.

§ 3 Besondere Nutzungsbedingungen und Pflichten des Kunden

3.1 Es ist nicht gestattet, die von WEMAG zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst außerhalb des vertraglich bestimmten Zweckes in irgendeiner Form zu nutzen, vorbehaltlich der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der WEMAG. Die Inhalte können und dürfen nur innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland abgerufen werden.

3.2 Die Inhalte der Leistungen (insbesondere TV- und Videoinhalte) dürfen deshalb nicht für gewerbliche Zwecke verwendet oder öffentlich wiedergegeben werden (z. B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern, Bars usw.). Dem Kunden ist es insbesondere nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben oder unter Einsatz der von der WEMAG überlassenen Leistungen selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten oder Anbieter des Fernsehsignals aufzutreten. Der Kunde hat in eigener Verantwortung die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

Widerrufsrecht**Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin, Tel.: +49(0)385 . 755-3755, E-Mail: internet@wemag.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Kundendienst

Bei Fragen können Sie sich gern an unseren Kundendienst wenden:
E-Mail: internet@wemag.com, Telefon: 0385 . 755-3755

Anlage: Datenschutzerklärung WEMAG AG

Stand, 25.05.2018

AGB Grundstücksnutzungsvertrag

1. Vertragspartner für die Grundstücksnutzung ist die WEMACOM Telekommunikation GmbH (im weiteren "WEMACOM"), Medeweger Straße 20, 19057 Schwerin, HRB 5753.
2. Von der Nutzung des Grundstücks umfasst sind die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.
3. Die Telekommunikationsinfrastruktur besteht aus der Anschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt und ggf. der Anschlussleitung zum Nachbargrundstück. Sonderbauweisen können auf Wunsch und kostenpflichtig vereinbart werden.
4. Der Eigentümer ist verpflichtet, der WEMACOM und dessen Beauftragen den Zutritt zum Grundstück und/oder Gebäude während der üblichen Tages-/Geschäftszeiten nach vorheriger Anmeldung zu gestatten, soweit dies für die Wahrnehmung der Rechte nach diesem Vertrag und zur Prüfung des vertragsgegenständlichen Telekommunikationsnetzes der WEMACOM erforderlich ist.
5. Die WEMACOM wird den Eigentümer unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vor der Festlegung von Art und Lage des Telekommunikationsnetzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggf. durchzuführender Änderungen anhören.
6. Der Eigentümer hat keinen Anspruch auf Errichtung eines Telekommunikationsnetzes auf dem Grundstück und im Gebäude aufgrund dieses Vertrags. Die Entscheidung über die tatsächliche Errichtung des Telekommunikationsnetzes obliegt der WEMACOM.
7. Die WEMACOM ist ausschließlich berechtigt, das von ihr errichtete Telekommunikationsnetz auf dem Grundstück und im Gebäude des Eigentümers zu betreiben, zu nutzen sowie Dritten zu überlassen. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche oder behördliche Verpflichtungen bestehen, das errichtete Telekommunikationsnetz Dritten zu überlassen und dem Recht des Eigentümers, mit Dritten weitere Nutzungsverträge abzuschließen.
8. Die WEMACOM ist verpflichtet, nach Herstellung des Telekommunikationsanschlusses das Telekommunikationsnetz zu warten und instand zu halten. Die Kosten für die Wartung und Instandhaltung trägt die WEMACOM.
9. Die WEMACOM ist verpflichtet, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die WEMACOM beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die WEMACOM vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen.
10. Der Eigentümer wird die WEMACOM bei der Einholung der ggf. erforderlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen, für die Installation und Nutzung des Telekommunikationsnetzes bestmöglich unterstützen.
11. Die WEMACOM wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die WEMACOM. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.
12. Im Falle einer Grundstücksveräußerung ist der Eigentümer verpflichtet die WEMACOM vor Eigentumsumschreibung in Kenntnis darüber zu setzen, damit die WEMACOM gegebenenfalls mit dem Rechtsnachfolger einen entsprechenden Vertrag schließen kann.
13. Der Vertrag wird mit einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren geschlossen ab dem Tag der Unterzeichnung dieses Vertrages. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
14. Nach Vertragsbeendigung ist die WEMACOM nach schriftlichem Verlangen des Eigentümers verpflichtet, den öffentlichen Telekommunikationsanschluss und die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder zu entfernen, soweit der Verbleib der Anlage dem Eigentümer ganz oder in Teilen nicht zumutbar ist. Der Entfernung der Anlage dürfen keine gesetzlich geregelten schutzwürdigen Interessen Dritter entgegenstehen.
15. Die WEMACOM hat das Recht, sich zur Erfüllung ihrer Leistungspflichten Dritter zu bedienen.
16. Personenbezogene Daten werden von der WEMACOM nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
17. Der Kunde kann gemäß § 47 a TKG die Verbraucher-Schlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zum Zwecke der außergerichtlichen Streitbeilegung anrufen.
18. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt.
19. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Anlage: Datenschutzerklärung WEMACOM Telekommunikation GmbH

Stand, 25.05.2018

Widerrufsformular

1 Auftrag Internet & Telefon

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Widerrufsformular: Auftrag Internet & Telefon

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

oder per Fax: 0385 . 755-3124 · per Internet: internet@wemag.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*):

☐ Internet ☐ Telefon ☐ TV-Option

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

(nur bei Mitteilungen auf Papier) (*) Unzutreffendes streichen



Widerrufsformular

2 Auftrag Glasfaser-Hausanschluss

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Widerrufsformular: Auftrag Glasfaser-Hausanschluss

WEMACOM Telekommunikation GmbH
Medeweger Straße 20
19057 Schwerin

oder per Fax: 0385 . 20220-401 · per Internet: info@wemacom.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*):

☐ Glasfaser-Hausanschluss

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

(nur bei Mitteilungen auf Papier) (*) Unzutreffendes streichen



Widerrufsformular

2 Auftrag Grundstücksnutzungsvertrag

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Widerrufsformular: Auftrag Grundstücksnutzungsvertrag

WEMACOM Telekommunikation GmbH
Medeweger Straße 20
19057 Schwerin

oder per Fax: 0385 . 20220-401 · per Internet: info@wemacom.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*):

☐ Grundstücksnutzungsvertrag

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

(nur bei Mitteilungen auf Papier) (*) Unzutreffendes streichen



Allgemeine Hinweise zum Datenschutz (Datenschutzerklärung Art. 13, 14 DS-GVO)

Stand, 25.05.2018

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst u. a. folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten, Telekommunikationsdaten, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die: WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin.
Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter: WEMAG AG, Datenschutzbeauftragter, Obotritenring 40, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 . 755-00, E-Mail: datenschutz@wemag.com.

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich. Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Telekommunikationsvertrages im Rahmen von Sonderkundenverträgen ist die Verarbeitung von Wahrscheinlichkeitswerten für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring). In die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

2.2. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, z. B. zur Weitergabe von Daten im Konzern, eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3. Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen von uns, unseren Vertragspartnern und Dritten. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um:

- Ihnen Produktinformationen im Zusammenhang mit den von Ihnen erworbenen Produkten zukommen zu lassen. Je nach dem zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag können dies Produktinformationen über Energie-, Wasser- und Wärmeprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität) und sonstige energienahe Leistungen und Services oder Produktinformationen über Internet- und Telekommunikationsprodukte (z. B. Tarife, Preise) und Services sein.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z. B. CRIF Bürgel, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Adressermittlungen durchzuführen (z. B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

3. (Kategorien von) Empfängern/Weitergabe personenbezogener Daten/Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch

für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analyse-spezialisten, Auskunftsteile, Messstellen- und Netzbetreiber. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker oder Versand- und Inkassodienstleister. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden: WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt. Die WEMAG AG lässt sich von der CRIF Bürgel GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München, die in ihrer Datenbank zur Person des Kunden gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, als Grundlage für eine Entscheidung zum Vertragsabschluss zur Verfügung stellen.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Auskunftsteilen, erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz (Datenschutzerklärung Art. 13, 14 DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst u.a. folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten, Telekommunikationsdaten, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die WEMACOM Telekommunikation GmbH, Medeweger Straße 20, 19057 Schwerin. Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

WEMAG AG, Datenschutzbeauftragter, Obotritenring 40, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 - 755-00, E-Mail: datenschutz@wemag.com

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

2.2. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, z. B. zur Weitergabe von Daten im Konzern, eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3. Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

- Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen von uns, unseren Vertragspartnern und Dritten. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z. B. CRIF Bürgel, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

3. (Kategorien von) Empfängern/Weitergabe personenbezogener Daten/Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analyse-spezialisten, Auskunftsteile, Messstellen- und Netzbetreiber. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker oder Versand- und Inkassodienstleister. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o. g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns

diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte/Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden: WEMACOM Telekommunikation GmbH, Medeweger Straße 20, 19057 Schwerin. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Auskunftsteilen, erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Stand, 25.05.2018



Hinweise zum Datenschutz gemäß TKG - Unterrichtung über Umfang, Art, Ort und Zweck der Datenverarbeitung (§ 4 der AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG)

Zum Auftrag an die WEMAG AG

Um Ihnen Telekommunikationsdienstleistungen anbieten zu können, ist die WEMAG AG wie andere Unternehmen auch, darauf angewiesen, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Daten ist unter anderem im Telekommunikationsgesetz (TKG) und im Bundesdatenschutzgesetz geregelt. Die WEMAG AG erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten der Kunden nur insoweit, als eine Einwilligung des Kunden vorliegt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt (vgl. auch § 18 der AGB). Folgende Hinweise gelten zu Umfang, Art, Ort und Zweck der Datenverarbeitung:

Bestandsdaten gemäß § 95 TKG

Der Kunde wird hiermit darüber unterrichtet, dass seine personenbezogenen Daten, die er im Auftragsformular einträgt und die weiteren Daten, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind zusammenfassend „Bestandsdaten“), bei der WEMAG AG Obotritenring 40, 19053 Schwerin gespeichert und verarbeitet werden. Da die Rechnungserstellung nicht durch die WEMAG selbst erfolgt, werden die Verbindungsdaten sowie die Daten der Rechnung bei einem nach § 97 Abs. 1 S. 3 TKG beauftragten Dienstleister erhoben, gespeichert und verarbeitet. Daten des Kunden für Teilnehmerverzeichnisse (sog. Telefonauskunft) werden nach § 104 TKG nur im Falle der Beauftragung durch den Kunden von WEMAG an die Betreiber von Teilnehmerverzeichnissen und Anbieter solcher Auskunftsdienste übermittelt. Die Übermittlung erfolgt in diesem Fall insbesondere an die DeTe Medien GmbH, Frankfurt.

Typische Bestandsdaten, die WEMAG wie vorstehend beschrieben verarbeitet, sind der Vor- und Zuname, die Anschrift, das Geburtsdatum sowie alle Angaben zu den mit dem Kunden vereinbarten Dienstleistungen. WEMAG kann Ihre Bestandsdaten für Zwecke der Werbung, Kundenberatung oder Marktforschung nur verarbeiten und nutzen, soweit dies erforderlich ist und Sie eingewilligt haben. Im Regelfall löscht WEMAG die Bestandsdaten nach Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres. Sofern gesetzliche Bestimmungen oder die Verfolgung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis eine längere Speicherung der Daten erfordern, ist WEMAG hierzu berechtigt (vgl. § 95 Abs. 3 TKG).

Verkehrs- und Nutzungsdaten

Zu den personenbezogenen Daten zählen auch die Verkehrsdaten im Sinne von § 96 TKG. WEMAG erhebt, verarbeitet und nutzt die zur Erbringung und Abrechnung ihrer Dienstleistungen erforderlichen Verkehrsdaten. Hierzu gehören die Rufnummer/Kennnummer eines anrufenden und eines angerufenen Anschlusses, Beginn, Ende und Dauer der Verbindung, die Verbindungsart sowie die Art der in Anspruch genommenen Dienstleistung. Nicht dazu zählen Nach richteninhalte, wie zum Beispiel Telefongespräche oder übermittelte Texte. Um bei verbindungsabhängigen Tarifen die Rechnung des Kunden erstellen zu können, speichert WEMAG diese Verkehrsdaten standardmäßig ungekürzt 3 Monate nach Versendung der Rechnung. Sofern der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte vor Ablauf dieser Frist Einwendungen erhoben hat, dürfen die Verkehrsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind (§ 97 Abs. 3 TKG). Sofern es für die Abrechnung mit anderen Unternehmen oder mit Dienstleistern erforderlich ist, darf WEMAG die Verkehrsdaten nach § 97 Abs. 4 und 5 TKG speichern und übermitteln. Der Einzug offener Forderungen („Inkasso“) erfolgt gem. § 97 Abs. 1 S. 3 TKG durch die WEMAG AG.

Einzelverbindungs nachweis

Auf Wunsch des Kunden, der in Textform zu äußern ist, erstellt WEMAG im Rahmen des § 99 TKG einen kostenlosen Einzelverbindungs nachweis. Je nach dem vereinbarten Umfang werden die Zielrufnummern vollständig oder um die letzten drei Ziffern verkürzt ausgegeben. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus § 100 TKG.

Eintragung in Telefonverzeichnisse

WEMAG trägt - wenn Sie es wünschen - dafür Sorge, dass Sie mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche in öffentliche, gedruckte oder elektronische Telefonverzeichnisse eingetragen werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Sie können dabei bestimmen, welche Angaben in den Verzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Die Veröffentlichung von Kundendaten sowie die Auskunftserteilung können widerrufen oder hinsichtlich ihres Umfangs beschränkt werden. Sofern die Eintragung von Mitbenutzern gewünscht wird, müssen diese in die Veröffentlichungen einwilligen. Für die Richtigkeit der Eintragung in Telefonverzeichnisse übernimmt WEMAG keine Gewähr.

Bonitätsprüfung/Datenübermittlung, § 31 BDSG

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist die WEMAG AG berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden durch CRIF Bürgel GmbH, Radlkofersstraße 2, 81373 München einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die WEMAG AG den Namen und die Anschrift des Kunden an die vorgenannte Auskunft. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann die WEMAG AG bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Produktes ablehnen.

Rufnummernanzeige, Anrufweiterschaltung

Zu den Leistungsmerkmalen der WEMAG-Anschlüsse gehört auch teilweise die Übermittlung der eigenen Rufnummer beim Anrufer. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Übermittlung bzw. die Anzeige der eigenen Rufnummer kostenfrei fallweise oder dauern unterdrücken zu lassen. Auf Antrag des Kunden kann auch die Anzeige der Rufnummer des Anrufers unterdrückt werden. Ein weiteres Leistungsmerkmal ist die Anrufweiterschaltung. Da bei der Weiterschaltung auch die Rufnummer des Umleitungsziels an den Anrufer übermittelt wird, darf diese Leistung nur genutzt werden, wenn der Inhaber des Umleitungsziels es der Weiterschaltung zugestimmt hat. Mit der Unterzeichnung des Auftragsformulars versichern Sie uns, vor der Nutzung einer Anrufweiterschaltung die Zustimmung des jeweiligen Anschlussinhabers einzuholen.

Störungen und Missbrauchserkennung

WEMAG darf soweit erforderlich zum Erkennen, Eingrenzen oder Beseitigen von Störungen oder Fehlern an Telekommunikationsanlagen die Bestandsdaten und Verkehrsdaten der Teilnehmer erheben und verwenden (vgl. § 100 Abs. 1 sowie weiter § 100 Abs. 2 TKG). WEMAG darf zur Sicherung ihres Entgeltanspruchs die Bestands- und Verkehrsdaten verwenden, die erforderlich sind, um die rechtswidrige Inanspruchnahme des Telekommunikationsnetzes oder -dienste aufzudecken und zu unterbinden. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus § 100 Abs. 3 und 4 TKG.

Auskunftserteilung an den Kunden nach § 57 BDSG

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann der Kunde jederzeit Auskunft hinsichtlich der über ihn gespeicherten Daten erhalten. Diese Auskunft ist schriftlich unter Mitteilung der Kundennummer und der letzten Rechnungsnummer bei der WEMAG AG, Postfach 11 04 54, 19004 Schwerin anzufordern und wird nur schriftlich erteilt. Eine telefonische Beantragung oder Auskunft ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Weitere gesetzliche Verarbeitungstatbestände oder Einwilligung

Im Übrigen erhebt, verwendet und verarbeitet WEMAG personenbezogene Daten des Kunden nur, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Verarbeitungstatbestände erforderlich ist (z. B. Auskunftserteilung an die Bedarfsträger) oder der Kunde in eine solche Verarbeitung eingewilligt hat.

Ist der Kunde Verbraucher und wurde der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmittel (Fernabsatz) oder durch mündliche Verhandlungen an seinem Arbeitsplatz bzw. im Bereich einer Privatwohnung oder anlässlich von der WEMAG veranstalteten Freizeitveranstaltung oder im Anschluss an ein überraschendes Ansprechen in Verkehrsmitteln bzw. im Bereich von öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen (Haustürgeschäft) abgeschlossen worden, dann steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zu.

Leistungsbeschreibung für Internetanschlüsse WEMAG Surf sowie Internettelefonie (VoIP) und WEMAG TV der WEMAG AG (im Folgenden: "WEMAG") Stand, 25.05.2018

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Leistungsbeschreibung ist für die Dienste „Internetanschlüsse“ und VoIP gültig und Bestandteil der Vertragsunterlagen. Ergänzend dazu gelten die AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG.
- 1.2. Die WEMAG stellt dem Kunden kostenpflichtig einen Internetzugang und Telefonanschlüsse auf Grundlage von Internetzugängen (VoIP) sowie im Glasfasernetz in ausgewählten Bereichen Fernsehen (CAT TV) zur Verfügung.
- 1.3. Dem Kunden wird durch die Dienstleistung der WEMAG die Übermittlung von IP-Paketen von und zum öffentlichen Internet ermöglicht.
- 1.4. Dem Kunden ist bekannt, dass die Dienstleistungen Änderungen aufgrund von technischen Neuentwicklungen sowie gesetzlicher und/oder behördlicher Neuregelungen unterliegen. Service und Leistungen für den Kunden können daher von der WEMAG dem jeweiligen Entwicklungsstand im Telekommunikationsbereich angepasst werden. Bei Leistungsänderungen zu Ungunsten des Kunden hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Änderung. Die Veröffentlichung erfolgt per E-Mail und im Kundenportal.

2. Infrastruktur

- 2.1. Die Internetstruktur der WEMAG besteht aus der Verbindung mit dem öffentlichen Internet, einem Backbone aus Glasfaserstrecken zur Heranführung und Verteilung der Bandbreite im Ort, FTTH, DSLAM und Kundenanschlussgeräten.
- 2.2. Der Kundenanschluss erfolgt direkt über einen Glasfaseranschluss in der Wohnung über die erste Telefonsohle (TAE) oder ein Kabelmodem bei der Nutzung von Fernsehnetzen. Die WEMAG empfiehlt und liefert auf das Netz abgestimmte, vorkonfigurierte Kundenanschlussgeräte.
- 2.3. Die WEMAG ist für den Betrieb der Einspeisung ins öffentliche Internet, des Backbones der DSLAM verantwortlich. Der Aufbau des Kundenanschlusses und eine eventuell gewünschte individuelle Konfiguration des Kundenanschlussgerätes, der PC, Router, Server und Firewall sind nicht Bestandteil des Vertrages. Diese Arbeiten können von der WEMAG oder einem Partner der WEMAG kostenpflichtig übernommen werden. Die Verantwortung für den Betrieb des Kundenanschlussgerätes obliegt ausschließlich beim Kunden selbst.
- 2.4. Mietet der Kunde ein Gerät, so verbleibt es im Eigentum der WEMACOM Telekommunikation GmbH. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr unverzüglich an die WEMACOM Telekommunikation GmbH zurückzugeben. Für Mängel, die während der Dauer des Mietverhältnisses am Gerät auftreten und die nicht auf eine unsachgemäße Behandlung der Mietsache zurückgehen, haftet die WEMACOM Telekommunikation GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine verschuldensunabhängige Garantiehaftung (§ 536 a Abs. 1, Fall 1 BGB) ist ausgeschlossen.
- 2.5. Mietet der Kunde ein Gerät oder erhält er es kostenlos zur Nutzung überlassen, dann ermöglicht er der WEMAG oder einem von ihr benannten Vertreter, nach angemessener Vorankündigung die Besichtigung der Mietsache oder des zur Verfügung gestellten Gerätes.

3. Bandbreiten, IP-Adressen, Ports, VoIP – Rufnummern, WEMAG TV Bandbreiten

- 3.1. Die in den Tarifen angebotene Bandbreite (Übertragungsgeschwindigkeit) ist stets die maximale tarifliche Übertragungsgeschwindigkeit. Darüber hinaus hängt die Übertragungsgeschwindigkeit außerhalb der Infrastruktur der WEMAG von vielen, auch durch die WEMAG nicht beeinflussbare Faktoren im Netz ab, sodass eine Garantie zu den Übertragungsgeschwindigkeiten nur innerhalb der Infrastruktur der WEMAG garantiert werden kann. Solche Faktoren sind u.a. Auslastung des Servers, von dem die Daten abgerufen werden.

Bandbreitentest

Die Ergebnisse eines Bandbreitentest gelten als Richtwert der am Anschluss zur Verfügung stehenden Bandbreite.

IP-Adressen

- 3.2. Die Kunden erhalten in der Regel eine öffentliche IP-Adresse dynamisch zugeteilt. Die Zuteilung von festen öffentlichen IP-Adressen kann beantragt werden. Die zugeordneten IP-Adressen gehen keinesfalls in das Eigentum des Kunden über.

Ports

- 3.3. Es stehen für die Nutzung alle Ports zur Verfügung.

VoIP

- 3.4. Die WEMAG bietet den Dienst VoIP (Voice over IP, auch Internettelefonie genannt) über beauftragte Partnerunternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an. Der Anschluss kann für ein- und abgehende Telefonate genutzt werden. Bestehende Rufnummern können portiert werden.
- 3.5. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, dass die WEMAG den Dienst VoIP an allen Internetanschlüssen anbietet.
- 3.6. Der VoIP-Anschluss darf nur an dem im Auftrag genannten Standort (Adresse) betrieben werden.
- 3.7. Anrufe zu Sonderrufnummern und die Nutzung des Dienstes R-Call sind nicht möglich. Call by Call wird nicht unterstützt.
- 3.8. Die Tarife für Telefonate ins Ausland können sich in unregelmäßigen Abständen ändern. Es gilt immer die aktuelle Preisliste für Telefonate ins Ausland.
- 3.9. Der Auftraggeber ermächtigt die WEMAG bzw. einen von der WEMAG beauftragten Partner widerruflich die Reservierung und Portierung der auf dem Auftragsformular angegebenen Anschlüsse in seinem Namen zu beantragen und bestehende Verträge beim bisherigen Anbieter zu kündigen. Der genaue Schaltertermin für VoIP-Anschlüsse wird durch den bisherigen Anbieter auf Grundlage des mit diesem bestehenden Vertragsverhältnisses festgelegt.

WEMAG TV

- 3.10. Mit Abschluss eines Vertrages über das Produkt „WEMAG TV“ wird dem Kunden ein Anschluss an das Glasfasernetz der WEMAG zur Verfügung gestellt, über welchen der Kunde mindestens 25 Fernsehprogramme nutzen kann. Dieses Grundprogramm beinhaltet regelmäßig die medienrechtlich durch die örtlich zuständigen Landesmedienanstalten vorgegebenen Programme. Bestimmte Inhalte/Programme sind nicht Gegenstand der Leistung und können daher nicht vom Kunden eingefordert werden. Die konkreten Angebote können regional variieren und Änderungen unterliegen, wobei WEMAG über Anzahl und Inhalt des Angebotes allein auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben entscheidet. Die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Programme können bei den angegebenen Kontaktdaten bei der WEMAG-Kundenbetreuung erfragt oder im Internet unter www.wemag.com abgefragt werden. Darüber hinaus enthaltene Leistungen sind der jeweiligen Produktbeschreibung zu entnehmen. Das Entgelt für „WEMAG TV“ kann ebenso bereits in den monatlichen Mietnebenkosten enthalten sein. Da die Zusatzpakete und eventuell zugehörige Hardware nur über primacom in einem eigenen Vertragsverhältnis mit der primacom gebucht werden kann, gilt hier die Leistungsbeschreibung der primacom.

4. Verfügbarkeit, Entstörung

- 4.1. Die Verfügbarkeit der Internetzugänge beträgt 98 % bezogen auf ein volles Jahr. Die Bemessung beginnt mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung. Die Verfügbarkeit des Anschlusses ist dabei die tatsächliche Verfügbarkeit in Stunden innerhalb des Bewertungszeitraumes im Verhältnis zu der theoretisch möglichen nutzbaren Anzahl von Stunden. Die Verfügbarkeit bezieht sich dabei ausschließlich auf die in Verantwortung der WEMAG betriebenen Netzelemente. Ausfälle infolge von Wartungsarbeiten und Ereignissen (höhere Gewalt), die von Dritten oder Vorlieferanten zu verantworten sind, ebenso wie planmäßige und angekündigte Wartungsarbeiten im Netz, werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.
- 4.2. Die WEMAG ist berechtigt, ihre Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.
- 4.3. Zeitweilige Störungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlicher Anordnungen sowie technischer Änderungen an den Anlagen der WEMAG ergeben. Die WEMAG wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.
- 4.4. An einzelnen Standorten kann die Durchführung von Reparaturen sehr stark durch die Witterung beeinflusst werden. Ergibt sich aus diesem Grund ein längerer Netzausfall, so wird die monatliche Grundgebühr anteilig gutgeschrieben.



- 4.5. Störungsannahme: telefonisch in der Zeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr Montag bis Sonnabend über die Rufnummer 0385 . 755-3755 (Supportmitarbeiter). Störungsmeldungen werden auch ganztägig kostenfrei per E-Mail (internet@wemag.com) entgegen genommen.
- 4.6. Störungen an Anschlüssen werden i.d.R. werktags in der Zeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr bearbeitet. Die Entstörszeiten am Standardanschluss betragen werktags in der Regel bis 48 Stunden nach Störungsmeldung. Abweichende Fristen können im Rahmen eines Service-Level-Agreement vereinbart werden.
5. **Tarife, Tarifwechsel und Abrechnung**
- 5.1. Die jeweils gültigen Tarife sind in den Preisblättern unter www.wemag.com veröffentlicht. Alle aufgeführten Internettarife sind Flatrate-Tarife ohne Drosselung nach Erreichen eines bestimmten Down- und Upload- Volumens. Die WEMAG erhebt, soweit im Tarifblatt nicht anders veröffentlicht, für die Nutzung des Services ein einmaliges Bereitstellungsentgelt sowie einen monatlichen Anschlusspreis und einen vom monatlichen Telefonaufkommen abhängigen Preis.
- 5.2. Das einmalige Bereitstellungsentgelt wird mit Rechnungstellung nach Versand des Kundenanschlussgerätes fällig. Die monatlichen Kosten werden zu Beginn des Folgemonats fällig.
- 5.3. Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat. Sind monatlich zu zahlende Entgelte (monatlicher Bereitstellungspreis) für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet. Gebühren für Telefongespräche werden jeweils zum letzten Tag des Vormonats abgerechnet.
- 5.4. Tarifwechsel sind jeweils zum nächsten Abrechnungszeitraum (Monatswechsel) möglich. Der Tarifwechselwunsch muss mindestens 5 Tage vorm Monatswechsel schriftlich (Änderungsformular) bei der WEMAG eingetroffen sein.
6. **Zahlungsbedingungen**
- 6.1. Die Berechnung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Preislisten.
- 6.2. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- 6.3. Zahlweise: SEPA Lastschriftmandat – die Daten der Bankverbindung und die Einzugsermächtigung werden bei der Auftragserteilung erhoben.
- 6.4. Der Kunde trägt die Gebühren für die von ihm zu vertretenden Rücklastschriften. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ob ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sei.
- 6.5. Der Kunde zahlt alle durch die Nutzung seiner Zugangskennung entstehenden Kosten soweit er nicht den Nachweis führt, dass er für bestimmte Kosten nicht verantwortlich ist. Der Kunde verpflichtet sich, Zugangsdaten und Passwörter zu seinem Internetzugang, zum Anschlussgerät und zum Kundenportal vor Zugriffen Dritter geschützt aufzubewahren und sie vor Missbrauch und Verlust zu schützen.
- 6.6. Einwendungen gegen die Rechnungen kann der Kunde innerhalb von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung per Brief (WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin), Fax (0385 . 755-3124) oder E-Mail (internet@wemag.com) anzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
7. **Vertragslaufzeit; Kündigung**
- 7.1. Der Vertrag über die Bereitstellung eines WEMAG Surf-Anschlusses wird erst dann wirksam, wenn dieser erfolgreich beim Kunden betrieben werden kann. Ab diesem Zeitpunkt werden die Entgelte laut Preisblättern fällig. Sie werden auch dann fällig, wenn der Kunde den Anschluss selbst installieren möchte, dieses jedoch nicht zeitnah (max. 1 Woche) nach Zusendung des Routers, z. B. der Fritz!Box bzw. Zustellung der Daten für den Internet-Login durchführt. Der Vertragsbeginn wird in der Auftragsbestätigung ausgewiesen.
- 7.2. Das Vertragsverhältnis wird für die im Kundenauftrag bezeichnete tarifliche Vertragslaufzeit (in der Regel 24 Monate) geschlossen und verlängert sich jeweils um 12 Monate, soweit der Vertrag nicht schriftlich rechtzeitig gekündigt wurde. Die Kündigung des Kunden muss mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber der WEMAG an nachfolgende Adresse erklärt werden: WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin.
- 7.3. Bei einem nicht nur vorübergehenden Wegzug des Kunden aus dem mit WEMAG Surf versorgten Gebiet ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Der Kündigungsgrund ist auf Verlangen der WEMAG in geeigneter Form (z. B. Mietvertrag, Meldebescheinigung) nachzuweisen. Ein Umzug innerhalb oder zwischen WEMAG Surf-versorgten Gebieten berechtigt, solange der Anschluss erfolgreich betrieben werden kann, nicht zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages.
- 7.4. Den Vertragspartnern bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde: a) Manipulationen an technischen Einrichtungen vornimmt, b) die Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, c) bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt, d) sich für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Rechnungen oder eines wesentlichen Rechnungsteilbetrages in Verzug befindet, e) zahlungsunfähig wird, eine Eidesstattliche Versicherung der Vermögenslosigkeit abgegeben und/oder über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren durch Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters eingeleitet wird. Kündigt die WEMAG das Vertragsverhältnis aus wichtigem, vom Kunden zu vertretenden Grund fristlos, hat der Kunde der WEMAG den entstandenen Schaden zu ersetzen. Es bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen, und es bleibt der WEMAG vorbehalten, einen weitergehenden Schaden nachzuweisen.
- 7.5. Storniert der Kunde den Vertrag bevor der Dienst bereitgestellt ist oder kündigt die WEMAG den Vertrag aus einem von dem Kunden veranlassten wichtigen Grund vor betriebsfähiger Bereitstellung des Dienstes, so hat der Kunde die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen.
- 7.6. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind sämtliche dem Kunden im Zusammenhang mit der Vorbereitung oder Durchführung des Vertrages nicht käuflich erworbenen Geräte, DV-Programme und Unterlagen (einschließlich aller Kopien), die nicht ausdrücklich Eigentum des Kunden geworden sind, kostenfrei an die WEMAG zurückzugeben. Für den sachgemäßen Rücktransport ist der Kunde verantwortlich.
8. **Anschlussperre**
- 8.1. Kommt der Kunde mit einer Zahlungsverpflichtung in Höhe von mindestens 75,00 € in Verzug und ist eine geleistete Sicherheit verbraucht, kann die WEMAG den WEMAG Surf-Zugang sperren. Der Kunde bleibt in diesem Falle verpflichtet, den monatlichen Anschlusspreis und eventuell fest vereinbarte Mindestverbräuche (z. B. Preise für Flatrate) zu zahlen. Die WEMAG wird dem Kunden 14 Tage vor einer Sperrung des Anschlusses eine Mahnung zuschicken, in der die Sperrung angekündigt und auf die Möglichkeit gerichtlichen Rechtsschutzes hingewiesen wird.
- 8.2. Eine Sperre ohne Ankündigung und Wartefrist von 14 Tagen ist möglich, wenn:
- 8.2.1. Das Entgeltaufkommen des Kunden in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bezahlen wird und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist oder
- 8.2.2. der Kunde eine Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses geben hat oder
- 8.2.3. eine Gefährdung der Einrichtungen der WEMAG, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder
- 8.3. der Kunde einem Lastschrifteinzug wiederholt ohne wichtigen Grund widerspricht oder seiner Pflicht zur Mitteilung über Änderung von Daten, insbesondere Adressdaten wiederholt nicht nachgekommen ist.
- 8.4. Die WEMAG wird die Sperre im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf den betroffenen Dienst beschränken und unverzüglich aufheben, sobald die Gründe für Ihre Durchführung entfallen sind. Für eine durch den Kunden schuldhaft verursachte Sperrung des Anschlusses und ggf. für den Wiederanschluss wird ein Betrag in Höhe von 24,95 Euro inkl. der gesetzl. MwSt. erhoben. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass insoweit ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.
9. **Nutzung durch Dritte**
- 9.1. Dem Kunden ist es nicht gestattet, den Vertragsgegenstand Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der WEMAG zur ständigen Nutzung zu überlassen. Dies gilt nicht in Fällen, in denen der Dritte mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft (Privatkunde) lebt bzw. Mitarbeiter des Kunden (Geschäftskunde) ist. Der Kunde hat den Dritten ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Er haftet für das Verschulden des Dritten wie für eigenes Verschulden.
- 9.2. Die Nutzung eines WEMAG Surf-Anschlusses ist auf die Fläche eines einzelnen Grundstücks beschränkt. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere häusliche Gemeinschaften und/oder mehrere Unternehmungen (Geschäftskunden) so ist die Nutzung eines WEMAG Surf-Anschlusses immer auf genau eine häusliche Gemeinschaft bzw. eine Unternehmung beschränkt.
10. **Pflichten des Kunden (Mitwirkungspflicht)**
- 10.1. Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Nutzung der Dienstleistungen und sonstigen Leistungen einschlägigen Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Betrei-

bers/Anbieters sowie die maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften/Anordnungen einzuhalten; insbesondere ist er verpflichtet, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen und logischen Struktur des Netzes der WEMAG führen können.

- 10.2. Ist Selbstinstallation vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, die zur Installation überlassenen Geräte unverzüglich anzuschließen und mögliche Probleme bei der Installation an WEMAG zu melden.
- 10.3. Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Dienst sowie den Dienst selbst nicht missbräuchlich und nur gemäß den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen, insbesondere keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig, zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf solche Informationen hinzuweisen oder Verbindungen zu Seiten bereitzustellen (Hyperlinks), die pornographische Schriften im Sinne von § 184 StGB oder jugendgefährdende Schriften im Sinne der §§ 1, 6, 21 GJS darstellen, die im Sinne von §§ 86, 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten oder die geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen sowie das Ansehen der WEMAG zu schädigen.
- 10.4. Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Dienst Kenntnis von Inhalten im Sinne des Vorgenannten erlangen.
- 10.5. Eine missbräuchliche Nutzung liegt auch in dem unaufgeforderten Versand von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder dem Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) sowie dem Versand bedrohender oder belästigender Nachrichten. Untersagt ist auch die Bedrohung und Belästigung Dritter durch Virenangriffe, der Missbrauch der Dienste der WEMAG für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerkes, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking sowie Denial of Service Attacks). Der Kunde haftet der WEMAG für Schäden, die durch Verstöße gegen seine derartigen Pflichten entstehen und stellt die WEMAG von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Die WEMAG ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

11. Haftung

- 11.1. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Telekommunikationsgesetz (§ 44 a), dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei Vermögensschäden haftet die WEMAG für sich und ihre Erfüllungsgehilfen maximal bis zu einem Betrag von 12.500,00 Euro je Kunde. Gegenüber der Gesamtheit der geschädigten Kunden ist die Haftung auf 10 Mio. Euro je schadenverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Beträge, die von mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 11.2. Außerhalb des Anwendungsbereiches im Punkt 11.1 richtet sich die Haftung nach den AGB der WEMAG.

12. Datenschutz

- 12.1. Personenbezogene Daten werden von der WEMAG AG nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
- 12.2. Im Einzelnen werden bei Vertragsabschluss die in den Auftragsformularen für Privat- und Geschäftskunden genannten Daten erhoben.
- 12.3. Die WEMAG ist berechtigt, Kundendaten an Geschäfts-/Systempartner, welche zur Verfügungsstellung der Leistungen der WEMAG erforderlich sind, zu übermitteln.
- 12.4. Der Kunde hat das Recht, den Inhalt und die Herkunft der übermittelten Daten auf Anfrage zu erfahren. Dazu kann er jederzeit eine schriftliche Anfrage an den Datenschutzbeauftragten (datenschutz@wemag.com) der WEMAG stellen.

Anlage: Datenschutzerklärung WEMAG AG



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

WEMAG Surf - Mini**WEMAG**
☒ Internet ☐ Telefonie ☐ TV

Vermarktung seit: 15.06.2018

Das Produkt WEMAG Surf - Mini beinhaltet einen Festnetz-Anschluss zu dem Zugangsdienst Internet. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung für Internetanschlüsse WEMAG Surf der WEMAG AG, der Preisliste und den AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG AG.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	16 Mbit/s	16 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	16 Mbit/s	16 Mbit/s
Minimal	16 Mbit/s	16 Mbit/s
Ab Verbrauch von - GB reduziert auf	keine Drosselung	keine Drosselung

Weitere Produktinformationen		
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.	
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	ohne Hardware	inkl. Fritz!Box 5490
pro Monat	34,99 €	39,98 €

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

PIB 201806SM / V1; 15.06.2018



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

WEMAG Surf - Basis

☒ Internet ☐ Telefonie ☐ TV

Vermarktung seit: 01.07.2017

Das Produkt WEMAG Surf - Basis beinhaltet einen Festnetz-Anschluss zu den Zugangsdiensten Internet mit Telefonie- und Fernsehoption. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung für Internetanschlüsse WEMAG Surf sowie Internettelefonie (VoIP) und WEMAG TV der WEMAG AG, der Preisliste und den AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG AG.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	50 Mbit/s	50 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	50 Mbit/s	50 Mbit/s
Minimal	50 Mbit/s	50 Mbit/s
Ab Verbrauch von - GB reduziert auf	keine Drosselung	keine Drosselung

Weitere Produktinformationen		
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.	
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	ohne Hardware	inkl. Fritz!Box 5490
Monat 1 - 12 danach pro Monat	29,99 € 39,99 €	34,98 € 44,98 €

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

PIB 201705SB / V1; 02.06.2017



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

WEMAG Surf - Komfort**WEMAG**
☒ Internet ☐ Telefonie ☐ TV

Vermarktung seit: 01.07.2017

Das Produkt WEMAG Surf - Komfort beinhaltet einen Festnetz-Anschluss zu den Zugangsdiensten Internet mit Telefonie- und Fernsehoption. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung für Internetaanschlüsse WEMAG Surf sowie Internettelefonie (VoIP) und WEMAG TV der WEMAG AG, der Preisliste und den AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG AG.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	100 Mbit/s	100 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	100 Mbit/s	100 Mbit/s
Minimal	100 Mbit/s	100 Mbit/s
Ab Verbrauch von - GB reduziert auf	keine Drosselung	keine Drosselung

Weitere Produktinformationen		
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.	
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	ohne Hardware	inkl. Fritz!Box 5490
Monat 1 - 12 danach pro Monat	34,99 € 44,99 €	39,98 € 49,98 €

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

PIB 201705SK / V1; 02.06.2017



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

WEMAG Surf - Premium

☒ Internet ☐ Telefonie ☐ TV

Vermarktung seit: 01.07.2017

Das Produkt WEMAG Surf - Premium beinhaltet einen Festnetz-Anschluss zu den Zugangsdiensten Internet mit Telefonie- und Fernsehoption. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung für Internetaanschlüsse WEMAG Surf sowie Internettelefonie (VoIP) und WEMAG TV der WEMAG AG, der Preisliste und den AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG AG.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	500 Mbit/s	100 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	500 Mbit/s	100 Mbit/s
Minimal	500 Mbit/s	100 Mbit/s
Ab Verbrauch von - GB reduziert auf	keine Drosselung	keine Drosselung

Weitere Produktinformationen		
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.	
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	ohne Hardware	inkl. Fritz!Box 5490
Monat 1 - 12 danach pro Monat	84,99 € 94,99 €	89,98 € 99,98 €

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

PIB 201705SP / V1; 02.06.2017

Preisliste – WEMAG Surf Privatkunde (Stand März 2017)

1. Flat Tarife Internet - beinhaltet den Internetanschluss und den Datentransfer

Tarif	Download in Mbit/s	Upload in Mbit/s	Monatlich	Bereitstellung einmalig
WEMAG Surf - Mini	16	16	34,99 €	29,99 €
WEMAG Surf - Basis	50	50	39,99 €	29,99 €
WEMAG Surf - Komfort	100	100	44,99 €	29,99 €
WEMAG Surf - Premium	500	100	94,99 €	29,99 €

Für die genannten Tarife gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Wird das Vertragsverhältnis nicht rechtzeitig gekündigt, so verlängert es sich jeweils um 12 Monate und ist mit einer Frist von 3 Monaten in Textform kündbar.

1.1. Starter-Tarif Internet (TKG § 43 b) - beinhaltet den Internet-Anschluss und den Datentransfer

Tarif	Download in Mbit/s	Upload in Mbit/s	Monatlich	Bereitstellung einmalig
WEMAG Surf - Starter ¹	5	1	30,00 €	150,00 €

¹ Vertragslaufzeit 12 Monate – Der Vertrag endet automatisch nach 12 Monaten Vertragslaufzeit. Ein Wechsel in einen anderen Flat-Tarif ist möglich. Ein Wechsel in den Tarif WEMAG Surf - Starter ist ausgeschlossen. Dieser Tarif ist von allen Werbeaktionen ausgeschlossen. Die Hausanschlussgebühren betragen immer 1.299,00 € bis zu einer Anschlusslänge von 15 m ab Grundstücksgrenze. Jeder weitere Meter wird mit 50,00 € in Rechnung gestellt.

Die Kundenanschlussgeräte (z. B. Router) werden für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Miete oder zum Kauf zur Verfügung gestellt. Rückgabe innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende funktionsfähig und unbeschädigt, andernfalls ist die WEMAG berechtigt, den Kaufpreis in Rechnung zu stellen (siehe Tabelle 4). Alternativ besteht die Möglichkeit zum Kauf. Die genannten Internet- und Telefontarife werden für Glasfaser-Hausanschlüsse angeboten.

2. Telefonie (VoIP)² /TV-Option

Tarif	WEMAG Telefonflat - Basis	WEMAG Telefonflat - Komfort	WEMAG Telefonflat - Premium	WEMAG TV
Leistung	Festnetz: 0 Cent/Minute Mobilfunk: 20 Cent/Minute Taktung: 60 Sekunden Kein Mindestumsatz 1 Rufnummer/1 Leitung	Festnetz: 0 Cent/Minute Mobilfunk: 20 Cent/Minute Taktung: 60 Sekunden Kein Mindestumsatz 5 Rufnummern/2 Leitungen	Festnetz: 0 Cent/Minute Mobilfunk: 0 Cent/Minute ³ Taktung: 60 Sekunden Kein Mindestumsatz 5 Rufnummern/2 Leitungen	große Auswahl digitaler Sender, viele in HD-Qualität
Bereitstellungskosten	29,99 €	29,99 €	29,99 €	29,99 €
Monatlich	4,99 €	9,99 €	34,99 €	17,99 €
Vertragslaufzeit ⁴	24 Monate	24 Monate	24 Monate	24 Monate

² Nur in Verbindung mit WEMAG Surf-Tarifen (Tabelle 1)

³ Flatrate in alle deutschen Mobilfunknetze

⁴ Vertragslaufzeit ist an den WEMAG Surf-Vertrag gebunden

Sie erhalten von uns auf Wunsch eine neue regionale Rufnummer oder nehmen Ihre bestehende Rufnummer einfach mit. Anrufe zu 0900er Rufnummern und R-Call sowie Call by Call sind nicht möglich.

3. Extras

Buchbares Extra	Preis
Rücklastschriftgebühren	Kosten werden von der Bank festgelegt
Freischaltung nach durch Kunden verursachter Sperre	24,95 € je Sperre
Mahngebühren	2,50 € je Mahnung
Hausanschlusskosten mit Internetvertrag*	1.299,00 €
Hausanschlusskosten ohne Internetvertrag**	2.499,00 €

* Fragen Sie hier nach unseren Aktionspreisen und sparen Sie bis zu 1.299,00 €

** Fragen Sie hier nach unseren Aktionspreisen und sparen Sie bis zu 1.900,00 €

4. Kosten Hardware bei Nichtrücksendung nach Vertragsende oder verschuldeter Beschädigung

	Preis
Fritz!Box 5490 (gemietet)	4,99 € monatlich
1. Jahr	199,00 €
Ab dem 2. Jahr - 15 % AGB Punkt 9.6	169,15 €
3. Jahr	143,78 €
4. Jahr	122,21 €
5. Jahr	103,88 €
6. Jahr	88,30 €
7. Jahr	75,05 €
8. Jahr	63,79 €
Fritz!Box 5490 (gekauft)	299,00 €

5. Kosten für den Medienwandler bei Nutzung eigener Hardware

	Preis
Medienwandler	100,00 € einmalig

Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt. (z. Zt. 19 %).

WEMAG

Obotritenring 40
19053 Schwerin

Telefon: 0385 . 755-3755
Fax: 0385 . 755-3124

E-Mail: internet@wemag.com
Internet: www.wemag.com/internet



Medeweger Str. 20
19057 Schwerin

Telefon: 0385 . 47741-008
Fax: 0385 . 20220-401

E-Mail: info@wemacom.de
Internet: www.wemacom.de